

Geschäftsbericht 2016

Aktienkennzahlen

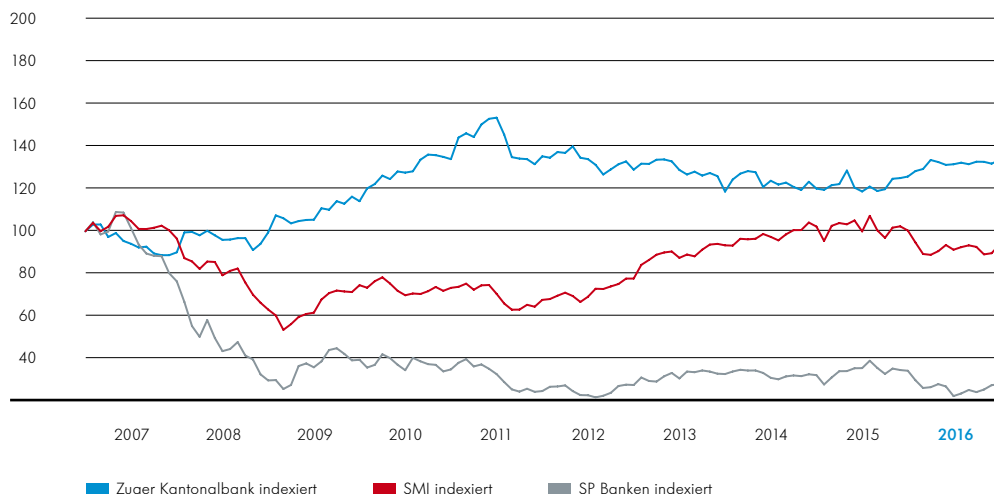
Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorennummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2016	31.12.2015
Aktienkurs (in CHF)	4'971	4'684
Dividende je Aktie (in CHF)	175 ¹	175
Dividende (in % zum Nominalwert)	35	35
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3% (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1'433	1'350
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'262	1'222
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	114	111
Kurs-Gewinn-Verhältnis	23	22
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,5	3,7
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	9,9	8,7
Durchschnittliche Gesamtrendite über 10 Jahre (in %)	7,7	7,9

¹ Antrag an die Generalversammlung.

Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und SMI



Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 29. April 2017 wird eine Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,5 Prozent. Die Zuger Kantonalbank schüttet damit 82,0 Prozent des Jahresgewinns an die Aktionäre aus. Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. 2016 nahmen 2'681 Aktionäre an der Versammlung teil. Damit genießt die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank eine hohe regionale Bedeutung und wird von Aktionären und Gästen auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	14'480'207	14'313'305	1,2%
Kundenausleihungen	11'835'258	11'855'343	-0,2%
■ davon Hypothekarforderungen	11'302'873	11'278'842	0,2%
Kundengelder	9'066'536	9'403'788	-3,6%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1'207'869	1'167'881	3,4%
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,3%	17,1%	
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	154'478	150'759	2,5%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	35'418	35'544	-0,4%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	17'952	15'560	15,4%
Geschäftsertrag	212'063	206'223	2,8%
Geschäftsaufwand	-99'493	-97'405	2,1%
Geschäftserfolg	100'528	94'109	6,8%
Gewinn	61'537	61'467	0,1%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	10'531'204	10'170'883	3,5%
Zunahme Depotvermögen Performance bereinigt	223'424	212'318	
Kosten-Ertrags-Verhältnis	46,9%	46,8%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen) per 31.12.	401	402	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	4'971	4'684	6,1%
Börsenkapitalisierung	1'433'080	1'350'341	
Dividende (in Franken)	175	175	
Dividendenrendite	3,5%	3,7%	

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 34
- Vergütungsbericht, S. 74
- Corporate Governance, S. 84
- Revisionsberichte, S. 68 und 83

02 Vorwort von Bruno Bonati und Pascal Niquille

04 Lagebericht

06 Jahresergebnis 2016
10 Kunden, Produkte, Märkte
15 Finanzen und Risiko

20 Nachhaltigkeitsbericht

23 Verantwortung für die Geschäftstätigkeit
25 Verantwortung für die Gesellschaft
26 Verantwortung für die Mitarbeitenden
28 Verantwortung für die Umwelt

30 Finanzbericht

32 Bilanz
33 Erfolgsrechnung
34 Gewinnverwendung
35 Geldflussrechnung
36 Eigenkapitalnachweis
37 Anhang zur Jahresrechnung
51 Informationen zur Bilanz
63 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
64 Informationen zur Erfolgsrechnung
68 Bericht der Revisionsstelle

74 Vergütungsbericht

83 Bericht der Revisionsstelle

84 Corporate Governance

87 Bankrat
94 Geschäftsleitung

100 Organigramm
101 Geschäftsstellen
102 Kontakt
Agenda 2017/2018



Bruno Bonati, Bankpräsident; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Die Zuger Kantonalbank ist seit 125 Jahren die Bank der Zugerinnen und Zuger. Dank unserer guten Kapitalisierung und einer hohen Kosteneffizienz dürfen wir zuversichtlich in die Zukunft blicken.

VORWORT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Wir freuen uns, Ihnen über ein gutes Geschäftsjahr 2016 zu berichten. Dies ist in einer Zeit, in der sich auch in der Finanzbranche vieles verändert, nicht selbstverständlich. Während die kontinuierliche Entwicklung der Jahresresultate Zuverlässigkeit vermittelt, passt die Bank ihr Geschäftsmodell und ihre Produkte erfolgreich und stetig den sich stark verändernden Marktbedingungen an.

Die Zinsen verharrten im Berichtsjahr auf tiefem Niveau. Wir mussten uns darauf einstellen, dass Negativzinsen kein kurzzeitiges Phänomen sind. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen jedoch auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben. Die im Markt verfügbare hohe Liquidität hat uns veranlasst, Neugelder nur noch unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung anzunehmen. Dieses Vorgehen, unsere starke Stellung bei der Finanzierung von Immobilien und die umsichtige Bewirtschaftung der Bilanz haben es uns ermöglicht, ein im Vergleich zum Vorjahr leicht besseres Zinsergebnis zu erwirtschaften.

Die bewusste Zurückhaltung in der Annahme von Geldern zeigt sich auch in der Entwicklung des Netto-Neugeldzuflusses im Anlagegeschäft. Der für die Entwicklung unseres Anlagegeschäfts relevante erfreuliche Zufluss bei den Depotwerten von über 223,4 Mio. Franken wird durch die zurückhaltende Annahme von Liquidität praktisch neutralisiert.

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden haben wir im vergangenen Jahr weiter optimiert. Das Angebot wurde mit der neuen Bezahl-App Paymit und der ZugerKB Anlage-Ideen-App zur Unterstützung in der Beratung von Anlagekunden erweitert. Im Firmenkundenbereich haben wir zudem eine Lösung eingeführt, die es erlaubt, in Beratungsgesprächen direkte Branchenvergleiche von Finanzkennzahlen aufzuzeigen.

Der Anstieg der Sachkosten ist auf einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit dem 125-Jahr-Jubiläum zurückzuführen. Das im Branchenvergleich sehr gute Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,9 Prozent zeigt, dass die Bank mit unvermindert hoher Effizienz arbeitet.

Bankrat und Geschäftsleitung haben im vergangenen Jahr den Strategieprozess und die Strategie überprüft. Die Strategieüberprüfung bestätigte unseren bisherigen Weg. Wir wollen dank lokaler Vernetzung und umfassenden Dienstleistungen die führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zug bleiben. Dazu gehört ein dichtes Geschäftsstellennetz, ergänzt durch digitale Dienstleistungen. Besonderen Fokus legen wir in den kommenden Jahren auf das Wachstum in der Vermögensverwaltung.

Die Wiedereröffnung unserer Geschäftsstelle am Postplatz und der Bezug der Büroräume war einer der Glanzpunkte des Jahres. Das für das Zuger Stadtbild so wichtige Gebäude präsentiert sich heute als modernes Bürogebäude, das seinen ursprünglichen Charakter beibehalten hat.

Während mit dem Bezug des Sitzes am Postplatz und der Einführung der Konto-Sets für unsere Privatkunden wichtige Projekte abgeschlossen werden konnten, verzögerte sich die Einführung von Beratungsmandaten im Vermögensverwaltungsgeschäft. Diesen wichtigen Schritt, weg von einem transaktionsorientierten hin zu einem beratungsorientierten Geschäftsmodell, werden wir Mitte 2017 vollziehen.

Die gute Entwicklung und die starke Eigenmittelbasis unserer Bank erlauben es dem Bankrat, der Generalversammlung die Ausrichtung einer gegenüber den Vorjahren unveränderten Dividende zu beantragen.

Allen Mitarbeitenden und Partnern danken wir für den grossen Einsatz. Dank ihrem Engagement, aber auch demjenigen aller Mitarbeitenden seit der Gründung unserer Bank, dürfen wir mit Ihnen, unseren geschätzten Aktionären und Kunden, 2017 das 125-jährige Bestehen begehen und positiv in die Zukunft blicken.

Freundliche Grüsse

Bruno Bonati
Bankpräsident

Pascal Niquille
Präsident der Geschäftsleitung

38,4 Mio.

Franken an Eigenmitteln erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr. Die Bank präsentiert sich im Branchenvergleich als sehr stabil und gut kapitalisiert.

117'900

Privatpersonen und Unternehmen sind Kunden der Zuger Kantonalbank. Als Bank der Zugerinnen und Zuger freuen wir uns, mit der ganzen Bevölkerung 2017 unser 125-Jahr-Jubiläum zu feiern.

223,4 Mio.

Franken an neuen Depotvermögen haben die Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank im Jahr 2016 anvertraut – ein grosser Vertrauensbeweis.

Jahresergebnis 2016	6
Kunden, Produkte, Märkte	10
Finanzen und Risiko	15

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 ein starkes Ergebnis. Sie baute ihre Position als führende Partnerin bei Eigenheimfinanzierungen in der Region weiter aus. Gleichzeitig lancierte sie neue Angebote für ihre Kunden. Seit Juli ist die Zuger Kantonalbank wieder am Postplatz zu Hause.

Starkes Jahresergebnis

Die Zuger Kantonalbank hat 2016 gut gearbeitet. Im Berichtsjahr resultierte ein Geschäftserfolg von 100,5 Mio. Franken. Der Gewinn liegt mit 61,5 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahrs. Das Zinsergebnis entwickelte sich im herausfordernden Umfeld von Negativzinsen positiv. Auch der Handelserfolg fiel deutlich höher aus, während Sonderaufwände zu einem gestiegenen Geschäftsaufwand führten. Bei den Immobilienfinanzierungen hat die Bank ihre starke Marktposition weiter gefestigt.

Dank der stabilen Ergebnisentwicklung und einer robusten Eigenmittelausstattung kann die Zuger Kantonalbank ihr 125-Jahr-Jubiläum im Jahr 2017 gut gerüstet antreten. Die Bank hat bereits Vorleistungen erbracht, um dieses Ereignis zusammen mit der Zuger Bevölkerung angemessen zu feiern.

Angesichts der grossen Herausforderungen, welche die seit nunmehr zwei Jahren anhaltenden Negativzinsen für die Schweiz und somit auch für die Banken gebracht haben, darf das erzielte Jahresresultat 2016 als sehr gut bezeichnet werden. Der Bankrat freut sich deshalb, der Generalversammlung vom 29. April 2017 eine Dividende von unverändert 175 Franken beantragen zu können. Damit schüttet die Zuger Kantonalbank 82,0 Prozent des Gewinns an ihre Aktionäre aus.

Zinsergebnis gesteigert

Im Zinsengeschäft erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank ein Ergebnis von 154,5 Mio. Franken, +2,5 Prozent gegenüber Vorjahr. Gemäss den 2015 eingeführten neuen Rechnungslegungsvorschriften enthält dieser Betrag auch die zinsbezogenen Wertberichtigungen und Verluste. Diese sind mit lediglich 32'000 Franken (Vorjahr: 2,0 Mio. Franken) sehr tief.

Die Margen im Hypothekengeschäft konnten gehalten werden. Die aufgrund der Negativzinsen vorteilhaften Bedingungen im Interbankengeschäft, verbunden mit einer konsequenten Steuerung von Kundengeldern und einem umsichtigen Bilanzmanagement, haben zu diesem positiven Zinsergebnis geführt. Damit ist es der Zuger Kantonalbank gelungen, auch im Berichtsjahr dem herausfordernden Umfeld von Negativzinsen zu trotzen. Die Refinanzierungssätze erreichten im Sommer 2016 historische Tiefststände und haben sich bis zum Jahresende nur teilweise normalisiert.

Handelserfolg fällt deutlich höher aus – Kommissionsgeschäft bleibt stabil

Das Handelsgeschäft profitierte von der grossen Zinsdifferenz des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen und erzielte mit 18,0 Mio. Franken (+15,4 Prozent) ein deutlich höheres Ergebnis. Anleger verhalten sich im wirtschaftlich und politisch unsicheren Umfeld nach wie vor zurückhaltend. Trotzdem konnte im Kommissionsgeschäft das Ergebnis mit 35,4 Mio. Franken gehalten werden (Vorjahr: 35,5 Mio. Franken). Neu gewonnene Anlagegelder kompensierten den anhaltenden Rückgang der Vertriebskommissionen.

«Mit unserer robusten Eigenkapitalausstattung erfüllen wir alle regulatorischen Anforderungen und sichern uns wertvollen Handlungsspielraum.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Depotvermögen gesteigert – Neugeldzufluss gezielt reduziert

2016 nahmen die der Zuger Kantonalbank anvertrauten Kundengelder um 3,6 Prozent auf 9,1 Mrd. Franken ab und die Depotvermögen um 3,5 Prozent auf 10,5 Mrd. Franken zu. Der Netto-Neugeldzufluss in der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 23,7 Mio. Franken (Vorjahr 449,1 Mio. Franken). Diese Entwicklung wurde bewusst herbeigeführt: Die sehr selektive Einführung von Negativzinsen bei einzelnen Kunden löste einen entsprechenden Abfluss von Kundengeldern aus. Gleichzeitig erfuhr das für die nachhaltige Ertragsentwicklung bedeutende Depotvermögen einen Zuwachs von 223,4 Mio. Franken.

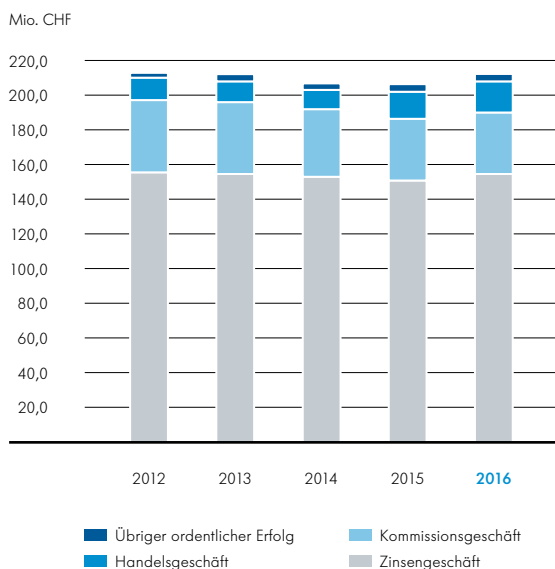
Führende Position bei Immobilienfinanzierungen gefestigt

Im wettbewerbsintensiven Markt für Immobilienfinanzierungen konnte die Zuger Kantonalbank ihre führende Position im Wirtschaftsraum Zug weiter festigen. Obwohl zahlreiche Kunden das Momentum des Tiefzinsniveaus für Amortisationen nutzten, lagen die Immobilienfinanzierungen dennoch bei unverändert 11,3 Mrd. Franken. Ebenfalls stabil hielten sich die gesamten Kundenausleihungen. Sie beliefen sich auf 11,8 Mrd. Franken (-0,2 Prozent).

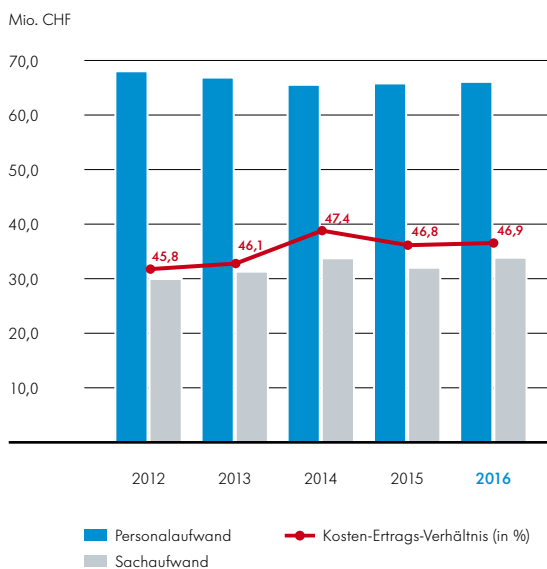
Konstantes Kosten-Ertrags-Verhältnis trotz einmaligem Sonderaufwand

Im Berichtsjahr führte die Zuger Kantonalbank die Kostenkontrolle und die damit verbundene hohe Kostendisziplin der Vorjahre konsequent fort. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,5 Prozent gestiegen. In der Zunahme des Sachaufwands um 5,6 Prozent widerspiegeln sich die bereits abgerechneten Vorleistungen für unser 125-Jahr-Jubiläum im 2017. Trotzdem konnte die Zuger Kantonalbank das Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,9 Prozent (Vorjahr: 46,8 Prozent) halten. Sie ist damit im Branchenvergleich sehr gut positioniert.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



«Die Zuger Kantonalbank verfügt über ein gesundes Kreditportfolio.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

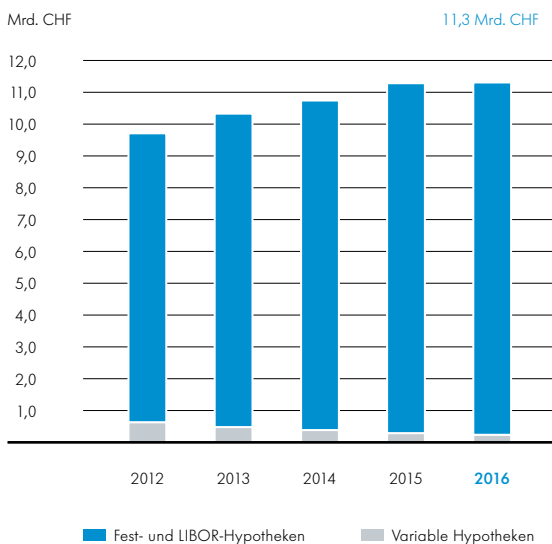
Eigenmittel weiter gestärkt

Mit ihrer robusten Eigenkapitalausstattung sichert sich die Zuger Kantonalbank wertvollen Handlungsspielraum. Im Berichtsjahr stärkten wir unsere Eigenmittel mit 38,4 Mio. Franken deutlich. Die Bank erfüllt sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme – hat sich auf 8,0 Prozent verbessert. Die Quote des verfügbaren regulatorischen Kapitals betrug zum Bilanzstichtag im Branchenvergleich hohe 17,3 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent). Bei beiden Ratios liegt die Zuger Kantonalbank klar über den gesetzlich geforderten Mindestwerten.

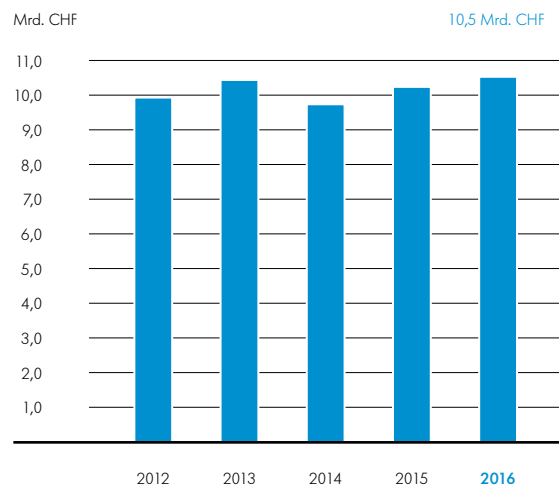
Zuger Kantonalbank Aktie

Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent auf 4'971 Franken per Jahresende. In einem für den Schweizer Aktienmarkt wechselhaften Jahr (SMI: -6,8 Prozent) entwickelte sich der Titel sehr gut. Unter Einbezug der Dividende von 175 Franken pro Aktie betrug die Gesamterrendite im Berichtsjahr 9,9 Prozent.

Hypothekarkredite



Betreute Depotvermögen



Ausblick 2017

Die Rahmenbedingungen bleiben 2017 anspruchsvoll. Die Negativzinsen auf Girobeständen der Banken bei der Schweizerischen Nationalbank dürften die Kapitalmarktzinsen noch für längere Zeit auf sehr tiefem Niveau halten. Die anhaltende Frankenstärke stellt die Schweizer Wirtschaft nach wie vor vor grosse Herausforderungen. Der Wirtschaftsraum Zug beweist sich erfreulicherweise als gefestigt und attraktiv.

Die Zuger Kantonalbank ist bereit für die Zukunft. Dank starker Basis, klarer Strategie und Fokussierung auf die Wirtschaftsregion Zug schauen wir positiv und zuversichtlich in die Zukunft.

Zuger Immobilienmarkt bleibt stabil

Der Immobilienmarkt im Wirtschaftsraum Zug bleibt trotz hohem Preisniveau stabil und in guter Verfassung. Die Nachfrage richtet sich vermehrt auf Objekte im tieferen und mittleren Preissegment aus. Hochpreisige Angebote verbleiben erkennbar länger auf dem Markt. Die anhaltend hohe Standortattraktivität sollte es uns ermöglichen, im Finanzierungsgeschäft weiter zu wachsen. An der vorsichtigen und am langfristigen Zinsniveau ausgerichteten Kreditpolitik halten wir fest.

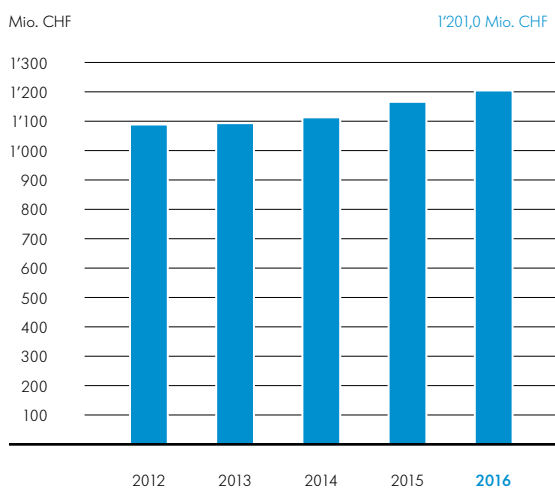
Beratungsangebot bedürfnisgerecht erweitern

Im Rahmen des strategischen Ausbaus der Vermögensverwaltung führt die Zuger Kantonalbank im zweiten Halbjahr 2017 neue Lösungen mit drei kundenspezifischen Beratungsangeboten ein. Diese werden sich nach der Häufigkeit und dem Umfang der Beratung, der Intensität der Portfolioüberwachung, dem Zugang zu Research und Publikationen sowie durch Einladungen zu Fachanlässen unterscheiden. Kunden erhalten somit je nach Bedürfnis eine unterschiedlich intensive Beratung zu entsprechend abgestuften Preisen.

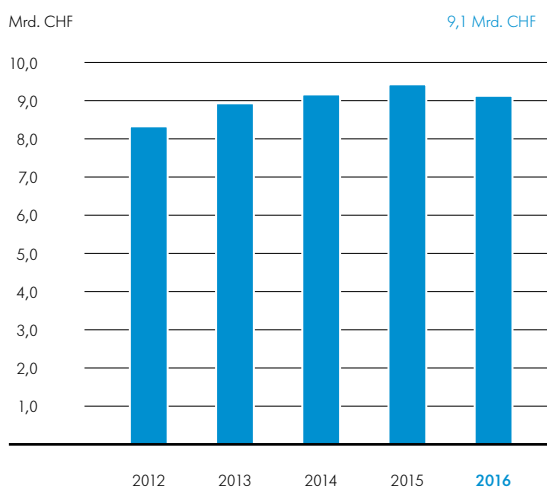
Im Jubiläumsjahr Nachhaltiges entstehen lassen

2017 feiert die Zuger Kantonalbank ihr 125-Jahr-Jubiläum. Als Zuger Kantonalbank fühlen wir uns mitverantwortlich für die Entwicklung unserer Wohn- und Arbeitsregion. Im Jubiläumsjahr wollen wir deshalb insbesondere nachhaltige Ideen und Projekte im sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern und zum Leben erwecken. Dies tun wir mit unserem Projektwettbewerb «Ideen für Zug». Die Einreichung von Projektideen ist online unter www.zugerkb.ch/125-jahre bis Ende Juni 2017 möglich.

Eigene Mittel



Kundengelder



Kunden, Produkte, Märkte

Der Kanton Zug genießt eine anhaltend starke Anziehungskraft. Der Immobilienmarkt profitiert entsprechend von einer hohen Nachfrage. Im Berichtsjahr baute die Zuger Kantonalbank ihre führende Marktposition in der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum aus.

Das Wealth Management wuchs bei den Depotvermögen und bei den Vermögensverwaltungsmandaten. Die investierten Vermögen in unsere ZugerKB Strategiefonds nahmen kräftig zu.

Mit neuen Konto-Sets bieten wir unseren verschiedenen Kundengruppen attraktive Lösungen bei der Bargeldversorgung, im Zahlungsverkehr und bezüglich Karten und Kontoführung.

Weiter gestiegen ist im aktuellen Tiefzinsumfeld die Nachfrage nach Wertschriftensparen.

Zuger Wohnungsmarkt bleibt in guter Verfassung

Der Kanton Zug zählte im Geschäftsjahr 2016 erneut zu den gefragtesten Wohnstandorten der Schweiz. Entsprechend stiegen die Preise für Wohneigentum weiter an. Auch 2017 dürfte die Nachfrage nach Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern von der Attraktivität der Zuger Gemeinden und der im schweizweiten Vergleich weiterhin niedrigen Besteuerung profitieren. Die Nachfrage konzentriert sich vermehrt auf Objekte im tieferen und mittleren Preissegment. Potenzielle Käufer wenden sich kleineren Objekten mit einfacherem Ausbaustandard zu. Die Immobilienpromotoren haben ihr Angebot an das Marktumfeld angepasst. Die inserierten Objektpreise sind 2016 leicht zurückgegangen.

Bautätigkeit konzentriert sich auf Mietwohnungen

Dank günstiger Finanzierungsbedingungen und mangels Anlagealternativen sind die Investitionen in Renditeobjekte im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Derzeit sind deshalb mehr als 80 Prozent der Wohnungen, die im Wirtschaftsraum Zug auf den Baustart warten, für die Vermietung bestimmt. Angesichts der anhaltenden Anziehungskraft des Kantons Zug dürfte der Markt das zusätzliche Wohnungsangebot gut aufnehmen. Nennenswerte Zunahmen in den erzielbaren Mietpreisen sind aber eher unwahrscheinlich.

Starke Nachfrage sowie nachlassende Neubautätigkeit stützten das Preisniveau im Bereich Wohneigentum. So liegt die Anzahl baubewilligter Eigentumswohnungen zurzeit deutlich unter den Vorjahreswerten. Erst auf mittlere Sicht zeichnet sich mit den Projekten auf dem Suurstoffi- und dem Papieri-Areal im Ennetsee eine Belebung dieses Marktsegments ab.

«Unsere Kunden profitieren von unserem starken Netzwerk im Kanton sowie unseren fundierten Kenntnissen des lokalen Immobilienmarkts.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilienbesitzer nutzen tiefes Zinsniveau

Die Zuger Kantonalbank legte in ihrem Kerngeschäft, der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum in der Wirtschaftsregion Zug, weiter zu. Unsere Kunden profitierten von unserem starken Netzwerk im Kanton sowie unseren fundierten Kenntnissen des lokalen Immobilienmarkts. Die Zusammenarbeit mit Immobilienpromotoren wurde weiter vertieft. Bei grossen Überbauungen bietet die Zuger Kantonalbank frühzeitig projektbezogene Finanzierungslösungen für die Käuferschaft an.

Wie im Vorjahr nutzten auch 2016 viele Immobilienbesitzer das tiefe Zinsniveau zum Abschluss langfristiger Hypotheken. Hohe Liquiditätsbestände der Kunden führten dagegen zu einer Steigerung der Amortisationsrate. Vor allem grosse institutionelle Immobilieninvestoren verwendeten aufgrund mangelnder Anlagealternativen die vorhandenen Mittel zur Tilgung von Hypotheken.

KMU sind mit anspruchsvoller Wirtschaftslage konfrontiert

Die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) präsentierten sich als Folge der konjunkturellen Lage in Europa und der Währungssituation weiter sehr herausfordernd. Dabei waren besonders im produzierenden Sektor gegenüber dem Vorjahr abnehmende Erträge zu beobachten. Die Unternehmen investierten in diesem Umfeld zurückhaltend, was zu einer rückläufigen Kreditnachfrage führte.

Insgesamt zeichneten sich die Zuger KMU durch eine hohe Innovationskraft und Beständigkeit aus. Zudem profitierte das lokale Gewerbe von der regen Bautätigkeit und der anhaltend hohen Kaufkraft im Wirtschaftsraum Zug. Die Kreditausfälle der Zuger Kantonalbank verharrten auf einem sehr tiefen Niveau.

Die Zuger Kantonalbank ist zuverlässige Partnerin für Unternehmen

Im Berichtsjahr führten wir die tabletbasierte Beratung von Firmenkunden ein. Die Kunden nahmen beispielsweise die Möglichkeit, Branchenvergleiche aufgezeigt zu erhalten, sehr positiv auf. Als langfristige Geschäftspartnerin begleitet die Zuger Kantonalbank Unternehmen und Unternehmer mit ganzheitlichen Lösungen. So wurde im Bereich Nachfolgeregelungen die strategische Beratung gezielt gestärkt und erweitert. Wir begleiten dabei Unternehmerinnen und Unternehmer von der Planung bis zur Abwicklung ihrer Nachfolge und erarbeiten mit ihnen persönliche Vorsorgelösungen. Bei den Nachfolgenerationen stellen wir bei Finanzplanungen und Finanzierungen unser fundiertes Fachwissen und die langjährige Erfahrung ebenfalls zur Verfügung.

Organisatorische Neuausrichtung stärkt das Wealth Management

Das 2015 organisatorisch gefestigte und neu in Wealth Management umbenannte Departement hat sich in seiner neuen Form bewährt. Mit der Ausrichtung des Private Banking auf eine Desk-Head-Struktur stärkten und professionalisierten wir den Fokus auf unsere Kunden weiter. Im Berichtsjahr wurden zudem die Abteilungen Institutional Clients und External Asset Managers organisatorisch getrennt und unter separate Leitungen gestellt. Damit tragen wir der hohen Bedeutung dieser Kundensegmente Rechnung und unterstreichen unsere erklärten Wachstumsambitionen. Der neue Bereich Wealth Services umfasst Finanzplanung und Steuern, Berufliche Vorsorge, Güter- und Erbrecht, External Asset Managers und Handel.

Depotvolumen und Mandate entwickeln sich weiter erfreulich

Im Wealth Management erzielte die Zuger Kantonalbank 2016 wiederum ein solides und gutes Ergebnis. Wie andere Finanzinstitute spürten auch wir die Zurückhaltung der Anleger angesichts der hohen Unsicherheiten an den Märkten.

Gut präsentierte sich der Neugeldzuwachs im Anlagegeschäft, vor allem im Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz». Ebenfalls sehr positiv waren die Entwicklungen bei den ZugerKB Strategiefonds und den Fondssparplänen.

Im Berichtsjahr wurden der Zuger Kantonalbank zusätzliche Depotvermögen von 223,4 Mio. Franken zur Betreuung anvertraut. Diesen erfreulichen Zufluss werten wir als klares Zeichen für unsere Professionalität und Vertrauenswürdigkeit.

Einzelnen Kunden stellen wir seit einigen Monaten auf individueller Basis Negativzinsen in Rechnung. Dies führte erwartungsgemäss zu einem Abfluss von Kundengeldern in dreistelliger Millionenhöhe. Der Netto-Neugeldzufluss, der sich aus zur Anlage bestimmter Liquidität und Depotwerten zusammensetzt, verminderte sich dadurch 2016 gegenüber dem Vorjahr gewollt, und zwar von 449,1 Mio. Franken auf 23,7 Mio. Franken.

Weiter zugenommen hat das Volumen bei den Vermögensverwaltungsmandaten. Das trug dazu bei, dass sich die Anlagequote trotz einem schwierigen Börsenumfeld erfreulich entwickelte. Die neue ZugerKB Anlage-Ideen-App ist eine zusätzliche Dienstleistung für unsere Kunden im Privat Banking, um aktuelle Anlagechancen zu erkennen.

Ausgebaute Finanzanalyse unterstützt Kundenberater

Mit der personellen Stärkung der Abteilung Investment Services erweiterten wir die Research-Unterstützung der Kundenberaterinnen und Kundenberater wie auch unser direktes Beratungsangebot für Kunden deutlich. Unsere Kunden profitieren dabei von unserer Expertise, unter anderem mit regelmässigen Publikationen wie «Anlegen Aktuell» sowie Veranstaltungen wie «Investor trifft Unternehmer» und «Impulse». Erneut wurden im Berichtsjahr die Beratung zur beruflichen Vorsorge, die Ehegüter- und Erbrechtsberatung sowie unsere Finanzplanung rege in Anspruch genommen. Mit diesen Zusatzdienstleistungen unterstreicht die Zuger Kantonalbank ihren Anspruch, die Kundenberatung und -betreuung umfassend sicherzustellen und ihre Kunden im Leben zu begleiten.

Kunden wählen neu zwischen drei spezifischen Beratungsangeboten

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Anlageberatung führt die Zuger Kantonalbank 2017 neue Lösungen in der Vermögensverwaltung mit deutlich ausgebauten Leistungsangeboten ein. Abhängig vom Umfang der Beratungsbedürfnisse, von der gewünschten Kontaktintensität sowie vom Zugang zu Research, Publikationen und Fachveranstaltungen können die Kunden zwischen drei spezifischen Beratungsangeboten wählen. Alle drei Lösungen nutzen modernste Technologie zur Portfolioüberwachung. Nach einem ausführlichen Pilotbetrieb werden die neuen Angebote im zweiten Halbjahr 2017, und damit etwas später als ursprünglich geplant, eingeführt.

«Die ZugerKB Strategiefonds erzielten 2016 eine deutlich über dem Benchmark liegende Performance.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

«Wertschriftensparen bietet im Tiefzinsumfeld eine attraktive Möglichkeit zum langfristigen Vermögensaufbau.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Wertschriftensparen wird immer wichtiger

Im aktuellen Tiefzinsumfeld steigen das Interesse und die Nachfrage nach Wertschriftensparen. Unsere Fondssparpläne bieten Sparern attraktive Möglichkeiten zum langfristigen Vermögensaufbau. Ausgehend vom persönlichen Risikoprofil stehen 14 Anlagefonds zur Auswahl. Durch regelmässige Einzahlungen in einen Sparplan profitieren Sparer vom Rendite- und Durchschnittspreisereffekt: Bei gleich bleibendem Betrag werden bei fallenden Kursen mehr Anteile und bei steigenden Kursen weniger Anteile gekauft. Dadurch werden kurzfristige Schwankungen ausgeglichen. Zwei der zur Auswahl stehenden Fonds werden intern, aufbauend auf der Marktmeinung und Strategie der Zuger Kantonalbank, geführt. Beide Fondsklassen der ZugerKB Strategiefonds verzeichneten 2016 ein erfreuliches Volumengewachstum von insgesamt 74,9 Mio. Franken.

Digitale Dienstleistungen ergänzen das Geschäftsstellennetz

Die Zuger Kantonalbank setzt im Sinne einer Omni-Channel-Strategie auf physische Präsenz und digitale Kanäle wie E-Banking und Mobile Banking. Wir behalten unser Geschäftsstellennetz bei und bauen gleichzeitig die digitale Präsenz weiter aus.

Unvermindert grossen Wert legen wir auf die persönliche Beratung unserer Kunden unter Berücksichtigung all ihrer Ziele und finanziellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bietet die Zuger Kantonalbank die Möglichkeit, Bankgeschäfte mit digitalen Services effizient abzuwickeln und mittels digitaler Kanäle Informationen zu beschaffen. So erfreut sich die im April 2015 eingeführte Mobile-Banking-Lösung anhaltender Beliebtheit: Per Ende 2016 nutzten 14,5 Prozent aller E-Banking-Kunden die Mobile Banking App (10 Prozent per Ende 2015). Seit September 2016 bietet die Zuger Kantonalbank mit der Bezahl-App Paymit zudem einen weiteren digitalen Service an. Mit Paymit können Kunden einfach und schnell Geld senden, anfordern und empfangen. Direkt an ein Konto bei der Zuger Kantonalbank angebunden, fallen für Nutzer keine Gebühren an. Die ZugerKB Paymit App wird 2017 in die einheitliche Bezahlösung TWINT überführt. Dadurch werden unsere Kunden von zusätzlichen Funktionalitäten wie der Integration von Kundenkarten und von einer hohen Durchdringung im Handel profitieren können.

Die voranschreitende Digitalisierung im Finanzsektor und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen sind ein zentrales Thema unserer Unternehmensstrategie. Wir wollen Trends und Innovationen im Digital Banking erkennen und entsprechend unserer 2016 verabschiedeten Digitalstrategie für unsere Kunden bedürfnisgerechte Lösungen einführen. Aufgrund unserer Unternehmensgrösse setzen wir dabei auf marktreife Lösungen mit entsprechenden Adaptierungen. Gleichzeitig setzen wir die digitalen Möglichkeiten zur internen Prozessoptimierung ein.

Seit drei Jahren bereits bietet die Zuger Kantonalbank ihren E-Banking-Kunden mit dem Authentisierungsverfahren CrontoSign Swiss das sicherste Loginverfahren an. Konsequenterweise ist das E-Banking-Login seit 1. November 2016 ausschliesslich mit CrontoSign Swiss möglich.

Die Zuger Kantonalbank belebt den Postplatz

Seit Juli 2016 sind wir zurück am Postplatz, unserem traditionellen Standort im Herzen der Stadt Zug. Nach einer Umbauzeit von fast vier Jahren feierten wir die Heimkehr in unser denkmalgeschütztes Gebäude mit einem Tag der offenen Tür und vielen weiteren Eröffnungsaktivitäten. Das grosse Publikumsinteresse am neuen Bankhaus in historischer Hülle freute uns sehr. Während wir in der grosszügigen Empfangshalle unsere Kunden begrüßen, sind in den vier Obergeschossen modernste Besprechungszimmer und Büroräumlichkeiten untergebracht. Nebst der Geschäftsstelle im Erdgeschoss sind auch die Beratung für Firmenkunden und das Wealth Management am Postplatz angesiedelt. 180 Mitarbeitende sind an diesem Standort tätig. Per Ende Berichtsjahr 2016 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 452 Mitarbeitende. Dies entspricht 401 Vollzeitstellen.

Die Geschäftsstelle am Bahnhof in Zug bleibt unverändert geöffnet und erfreut sich einer anhaltend hohen Besucherfrequenz. Für die Bürogeschosse wurde ein mehrjähriger Mietvertrag mit einem Dritten abgeschlossen.

Unsere dichte lokale Präsenz ermöglicht es unseren Kunden, inner- und ausserhalb der Bank mit ihren Beratern in Kontakt zu treten. Für Beratungsgespräche sind wir gerne auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen von 7 bis 19 Uhr persönlich für unsere Kunden da.

Konto-Sets decken unterschiedliche Bedürfnisse der Privatkunden ab

Die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse punkto Konto-, Karten- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen haben wir mit der Bündelung von Dienstleistungen in Form von Konto-Sets abgedeckt. Das Konto-Set Premium ist das Rundum-sorglos-Paket. Für Kunden mit etwas geringeren Bedürfnissen sind kleinere Konto-Sets oder auch Einzelprodukte verfügbar. Ebenfalls seit Mitte 2016 offerieren wir Privatpersonen ein Euro-Privatkonto.

Jugendliche im Umgang mit Geld sensibilisieren

Sehr wichtig ist uns das Engagement zugunsten der Finanzkompetenz von Jugendlichen. Gemeinsam mit den 23 weiteren Kantonalbanken unterstützen wir das nationale Projekt FinanceMission. Das Programm sensibilisiert Jugendliche im verantwortungsbewussten Umgang mit Geld. Es wurde gemeinsam mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz lanciert und umfasst ein Onlinespiel und dazugehörige didaktische Begleitmaterialien in Form eines innovativen Lernangebots für den Schulunterricht.

Unsere jüngsten Kunden profitierten 2016 erneut von zahlreichen Aktivitäten. Sei es im Rahmen des sehr beliebten Kinderprogramms Mister Money mit der Übergabe des Eishockey-Pucks bei Heimspielen des EVZ, einem Theaternachmittag oder der Schatzsuche auf dem Ägerisee. Jugendlichen stehen viele kostenfreie Dienstleistungen rund um die Privatkonten Jugend plus sowie Bildung plus zur Verfügung. Sie erhalten zahlreiche Vergünstigungen für Freizeitaktivitäten und Schule.

Telefonische Beratungsgespräche nahmen nochmals zu

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden hat weiter zugenommen. So erhielten wir via E-Banking-Secure-Mail 10'500 Anfragen, verglichen mit 7'500 im Vorjahr. Dazu kommen noch 5'300 Anfragen (Vorjahr 4'000) über weitere elektronische Kontaktmöglichkeiten. Auch die telefonischen Kontakte lagen mit rund 100'000 Anrufen über dem Vorjahreswert (rund 95'000).

Die telefonischen Beratungsgespräche wurden ebenfalls gesteigert. 2016 besprachen wir mit rund 12'500 Kunden Optimierungsmöglichkeiten im aktiven Telefonkontakt.

Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank steht finanziell sehr gut da. Die solide Eigenmittelquote und die starke Liquiditätsbasis sorgen für hohe Sicherheit. Unsere robuste Kernkapitalausstattung widerspiegelt sich unter anderem in der Leverage Ratio von 8,0 Prozent und in der Quote verfügbares regulatorisches Kapital von 17,3 Prozent. Damit übertreffen wir die Zielvorgaben der FINMA deutlich.

Im Berichtsjahr konnte das Kosten-Ertrags-Verhältnis trotz Vorleistungen für das 125-Jahr-Jubiläum stabil gehalten werden. Das Kreditportfolio weist eine unverändert gute Qualität auf; die Kreditausfallrate der Zuger Kantonalbank war entsprechend sehr tief.

Starke Eigenmittelbasis sorgt für hohe Sicherheit

Die Zuger Kantonalbank zeichnet sich durch eine sehr solide Eigenmittelausstattung aus. Die Eigenmittel stiegen zum Jahresende 2016 um weitere 38,4 Mio. Franken. Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital betrug 17,3 Prozent und übertraf damit die von der FINMA verlangten 12,2 Prozent (inkl. antizyklischen Kapitalpuffers) weiterhin sehr deutlich. Jeder risikogewichtete Franken ist bei der Zuger Kantonalbank mit 17 Rappen an Eigenmitteln unterlegt. Damit gehören wir weiterhin zu den am besten kapitalisierten Banken der Schweiz.

Im Berichtsjahr stellte die Zuger Kantonalbank zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung auf den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) nach Basel III um. Der neue Berechnungsstandard hätte ohne Wachstum des Eigenkapitals zu einer Abnahme der Quote des verfügbaren Kapitals um 0,6 Prozentpunkte geführt. Der ausgewiesene Anstieg resultierte aufgrund der starken Bildung von Eigenkapital.

Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)	2016 ¹	2015 ²
Hartes Kernkapital	1'200'966	1'162'614
Kernkapital	1'200'966	1'162'614
Regulatorisches Kapital	1'200'966	1'162'614
Total Mindesteigenmittel	556'269	545'522
Summe der risikogewichteten Positionen	6'953'369	6'819'020
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,3%	17,1%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	11,2%	11,2%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	12,2%	12,2%

1 Nach Basel III.

2 Nach Basel II.

Dank solider Bilanz höchste Bonitätsnote erhalten

2015 lancierte die FINMA die Leverage Ratio als weitere wichtige Masszahl. Diese zielt darauf ab, in Zukunft eine übermässige Verschuldung des Bankensektors und destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden. Die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen wird im Rahmen der Leverage Ratio zum anrechenbaren Kernkapital in Bezug gesetzt. Die Zuger Kantonalbank wies per Ende 2016 eine Leverage Ratio von 8,0 Prozent aus und übertraf damit die für systemrelevante Banken gesetzte Zielvorgabe von 3 Prozent deutlich. Die komfortable Leverage Ratio verdeutlicht unsere starke und stabile Kernkapitalausstattung.

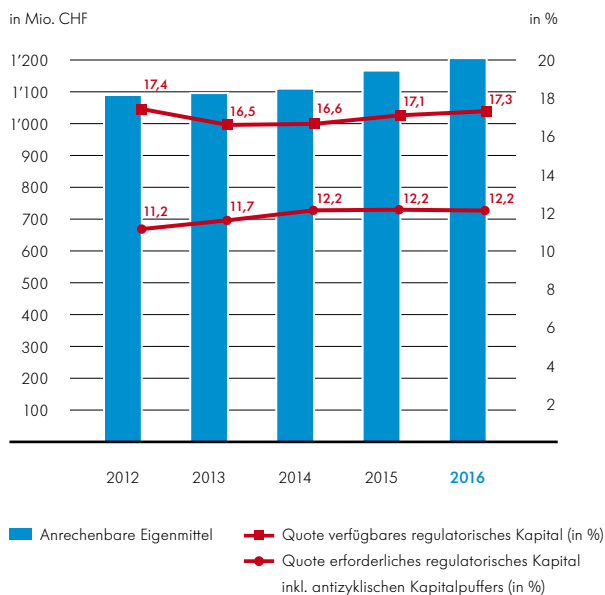
Die Zuger Kantonalbank wurde 2016 von der Zürcher Kantonalbank erneut mit der höchsten Bonitätsnote AAA bewertet. Damit ist die Zuger Kantonalbank eines von 6 Schweizer Unternehmen, die mit dem höchsten Rating ausgezeichnet wurden, dies von insgesamt 104 durch die Zürcher Kantonalbank bewerteten Unternehmen.

Anforderungen an Liquidität werden deutlich übertroffen

Sehr gut erfüllte die Zuger Kantonalbank erneut auch die Vorgaben der FINMA zur kurzfristigen Liquiditätshaltung. Die zur Messung verwendete Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag während des Jahres bei durchschnittlich 114,6 Prozent. Diese Kennzahl übertraf somit den für 2016 regulatorisch geforderten Mindestwert von 70 Prozent ebenfalls deutlich. Die Liquidity Coverage Ratio zeigt, inwieweit die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven per Stichtag einen gemäss Modellvorgaben ermittelten, 30-tägigen Zahlungsmittelabfluss decken können.

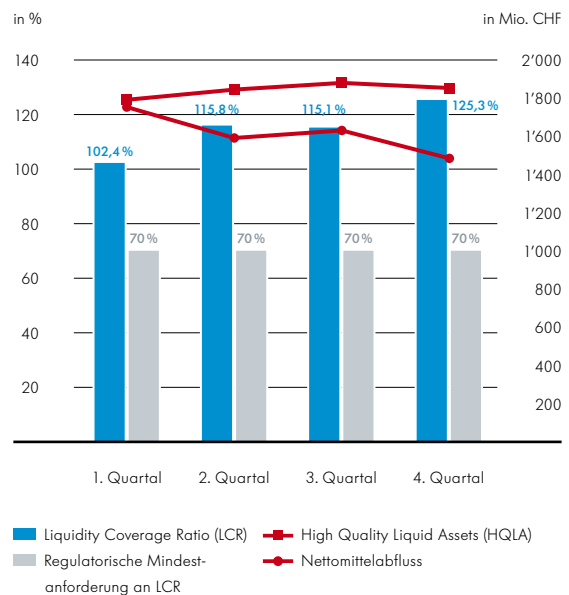
Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	102,4	115,8	115,1	125,3
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	1'794	1'848	1'881	1'859
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	1'752	1'595	1'635	1'483
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	70,0	70,0	70,0	70,0

Verfügbares regulatorisches Kapital



Die Eigenmittelausstattung der Zuger Kantonalbank ist im Jahr 2016 nochmals gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 17,3% und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,2% klar. Die Bank erfüllt sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer.

Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Die Zuger Kantonalbank erfüllt die in der Grafik ersichtlichen und den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 70% deutlich. Per 31.12.2016 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 129,6%.

«Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,9 Prozent hat die Zuger Kantonalbank erneut ihre hohe betriebliche Effizienz unter Beweis gestellt.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Seit Mitte 2016 berechnet die Zuger Kantonalbank die Net Stable Funding Ratio (NSFR), eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl, die der Optimierung der strukturellen Liquidität von Kreditinstituten dienen soll. Die NSFR verlangt von den Banken eine auf die Liquiditätsmerkmale der Aktiven abgestimmte Refinanzierung und betrachtet einen Zeithorizont von einem Jahr. Die NSFR wird per 2018 eingeführt und muss zu diesem Zeitpunkt mindestens 100 Prozent betragen. Die Reportings haben gezeigt, dass die NSFR von der Zuger Kantonalbank vollumfänglich erfüllt werden kann und keinen grossen Schwankungen unterworfen ist. Seit Messbeginn betrug die NSFR der Zuger Kantonalbank mindestens 139,0 Prozent.

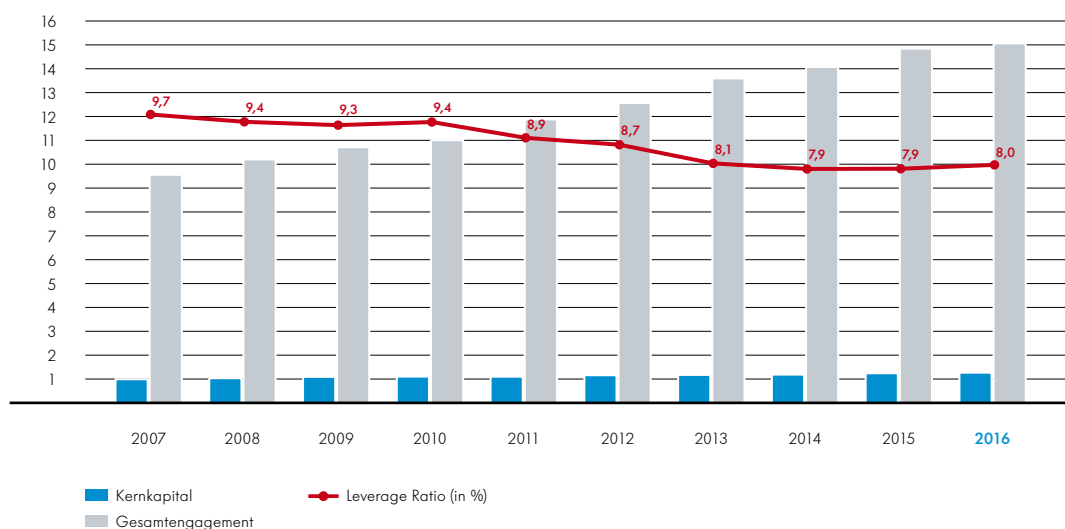
Weiterhin hohe Kosteneffizienz bewiesen

In einem schwierigen Marktumfeld mit zahlreichen neuen Herausforderungen für Banken hat die Zuger Kantonalbank die Kostenseite im Berichtsjahr weiter optimiert. Der Personalaufwand blieb praktisch unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der betriebliche Sachaufwand. Grosse Kostendisziplin und Synergieeffekte aus der Umstellung der Bankenplattform auf eine Verbundlösung haben zu diesem Resultat beigetragen. Einzig die Vorleistungen für unser 125-Jahr-Jubiläum haben die Kosten über den Vorjahreswert angehoben.

Das unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren lediglich von 46,8 Prozent auf 46,9 Prozent gestiegene Kosten-Ertrags-Verhältnis stellt im Branchenvergleich einen sehr guten Wert dar und ist Ausdruck unserer betrieblichen Effizienz.

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2007 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

«Die Zuger Kantonalbank wurde 2016 von der Zürcher Kantonalbank erneut mit der höchsten Bonitätsnote AAA bewertet.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Aktives Bilanzmanagement federt Auswirkungen der tiefen Zinsen ab

Seit der Zinssenkung durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) respektive der Verschärfung der Negativzinsen auf Einlagen bei der SNB auf -0,75 Prozent im Januar 2015 bewegen sich die Zinsen auf tiefem Niveau. So blieb der 6-Monats-LIBOR CHF im Berichtsjahr durchwegs negativ (Höchstwert -0,64 Prozent und Tiefstwert -0,77 Prozent). Mittels aktiver Bewirtschaftung von Bilanz und Liquidität konnten wir die negativen Auswirkungen der Tiefzinspolitik auffangen.

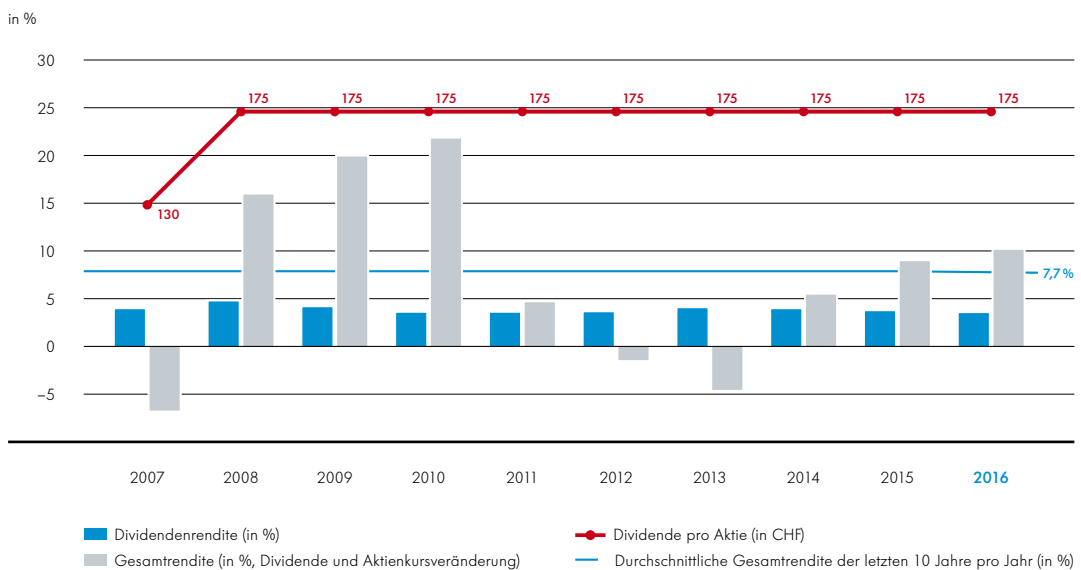
Bedingt durch die anhaltenden Negativzinsen sah sich auch die Zuger Kantonalbank gezwungen, für einzelne Kunden, die liquide Mittel in bedeutendem Umfang deponiert haben, negative Zinsen einzuführen. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen jedoch auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben.

Kreditausfälle blieben auf tiefem Niveau

Die Zuger Kantonalbank verfolgt konsequent eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein ausgebautes internes Risikomanagement. Dabei stützen wir uns massgeblich auf eigene Beurteilungen und nutzen unsere profunden Kunden- und Marktkenntnisse. Das Kreditportfolio und die zugrunde liegenden Sicherheiten wiesen so zum Jahresende 2016 unverändert eine sehr gute Qualität auf. Die Kreditausfälle blieben auf konstant tiefem Niveau.

Detailliertere Informationen zum Risikomanagement der Zuger Kantonalbank finden sich im Finanzbericht ab Seite 45.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung.

Regulierung stellt Banken vor grosse Herausforderungen

Die Vielzahl und die Komplexität von neuen Regulierungen stellen das Bankengeschäft in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die Zuger Kantonalbank passt sich laufend an das sich verändernde Regulierungsumfeld an.

Am 1. Januar 2016 ist das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) in Kraft getreten. Dieses reguliert unter anderem die Abwicklung von Derivatgeschäften. Da die Zuger Kantonalbank keinen bedeutenden Derivathandel betreibt, hielten sich die Auswirkungen dieser neuen Regulierung für uns in Grenzen.

Per 1. Januar 2017 wurde der Automatische Informationsaustausch (AIA) eingeführt. Der AIA betrifft alle Schweizer Banken, also auch die Institute, die wie die Zuger Kantonalbank über keine oder wenige Kunden mit Wohnsitz im Ausland verfügen. Gemäss dem AIA muss die Bank Konten ihrer Kunden mit Wohnsitz im Ausland identifizieren und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) melden. Die ESTV leitet die entsprechenden Informationen anschliessend an die Steuerbehörden im Wohnsitzstaat des Kunden weiter.

Harmonisierung vereinfacht den internationalen Zahlungsverkehr

Mit der Einrichtung des einheitlichen Euro-Zahlungsraums SEPA im Jahr 2008 wurden die Zahlungssysteme europaweit harmonisiert. In der Schweiz wird der nationale Zahlungsverkehr zwischen 2016 und 2020 erneuert und an die ISO-Norm 20022 angepasst. Mit der Erneuerung werden die Standardisierung und die Vereinfachung des Zahlungsverkehrs angestrebt. Von den Änderungen betroffen sind alle im Zahlungsprozess involvierten Parteien. Die Zuger Kantonalbank setzt die Harmonisierung in den nächsten Jahren etappenweise und zum Nutzen der Kunden um.

Anleihe mit Laufzeit bis 2027 emittiert

Die Zuger Kantonalbank emittierte im November eine Anleihe über 200 Mio. Franken mit einem Coupon von 0,375 Prozent. Die neue Anleihe, die am Markt gut absorbiert wurde, hat eine Laufzeit bis 2027 und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2016 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	117'900
Privatkunden	106'600
Firmenkunden	11'300
Privatkonten	65'700
Kontokorrente	25'400
Sparkonten	117'300
Kunden mit E-Banking-Vertrag	54'900
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	5,2
Finanzierungen (Hypotheken, Darlehen usw.)	17'400
Wertschriftendepots	16'700
Maestro-Karten	54'400
STUcard-Karten	5'800
Kreditkarten	14'800

90 %

unserer Büroeinrichtungen und Verbrauchsmaterialien kaufen wir bei Unternehmen im Kanton Zug ein. Damit berücksichtigen wir das lokale Gewerbe und halten die Lieferwege kurz.

420'000

Franken betrug die Nettowertschöpfung pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Jahr 2016. Die Zahl verdeutlicht, dass die Zuger Kantonalbank sehr effizient arbeitet und sich im zurzeit herausfordernden Marktumfeld erfolgreich positioniert.

Rund 3'000

Aktionäre und Gäste besuchen jedes Jahr die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank. Für die Anreise offerieren wir allen jeweils eine kostenlose Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifverbund Zug.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltiges und wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln ist für uns die Grundlage für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Es ist unser Anspruch, langfristigen Nutzen für unsere Anspruchsgruppen zu schaffen.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Nachhaltiges Handeln bildet denn auch die Basis unserer Geschäftspolitik. Als verantwortungsbewusste Bank sind wir eine Geschäftspartnerin, die langfristigen Nutzen für ihre Anspruchsgruppen schafft und einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug leistet.

Nachhaltig handeln und erfolgreich sein

Für unsere Anspruchsgruppen sind wir eine verlässliche und integre Partnerin. Wir verfolgen hohe ethische Ansprüche, arbeiten effizient und schaffen langfristig Mehrwert – für unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und die Menschen im Lebensraum Zug. Wir sind überzeugt, dass unser Geschäftserfolg in unserem verantwortungsbewussten und respektvollen Handeln begründet liegt. Deshalb übernehmen wir ganz bewusst Verantwortung, nämlich

für unsere Geschäftstätigkeit: Unsere erste Verpflichtung gilt dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Dieser ist Voraussetzung, um dauerhaft Mehrwert schaffen zu können.

für die Gesellschaft: Wir engagieren uns seit Jahren in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport und tragen so zu einer vielfältigen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsregion Zug bei.

für unsere Mitarbeitenden: Wir sind eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin. Wir fördern und fordern unsere Mitarbeitenden. Ihre Zufriedenheit ist zentral für unseren Geschäftserfolg.

für die Umwelt: Mit natürlichen Ressourcen gehen wir sorgsam und überlegt um. Wir setzen vermehrt auf erneuerbare Energien, um unseren CO₂-Ausstoss zu senken.

Unser 125-jähriges Bestehen ist für uns Anspruch und Pflicht, die Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig zu gestalten.

Verantwortung für die Geschäftstätigkeit

Unsere Nachhaltigkeitspolitik schafft Mehrwert

Die Wertschöpfungsrechnung ergänzt die klassische Finanzberichterstattung. Sie steigert die Transparenz der Rechnungslegung und illustriert die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Unternehmens sowie den geschaffenen Mehrwert für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen selbst.

In den vergangenen Jahren verbesserte die Zuger Kantonalbank die Nettowertschöpfung pro Mitarbeitenden kontinuierlich. Im Berichtsjahr sank die Wertschöpfung aufgrund von bereits abgerechneten Vorleistungen für unser 125-Jahr-Jubiläum im Jahr 2017 leicht um 1,1 Prozent auf 168,6 Mio. Franken. Diese Kontinuität verdeutlicht, dass wir effizient arbeiten und uns mit unserem Geschäftsmodell auch im zurzeit herausfordernden Marktumfeld erfolgreich positionieren.

Entstehung der Wertschöpfung

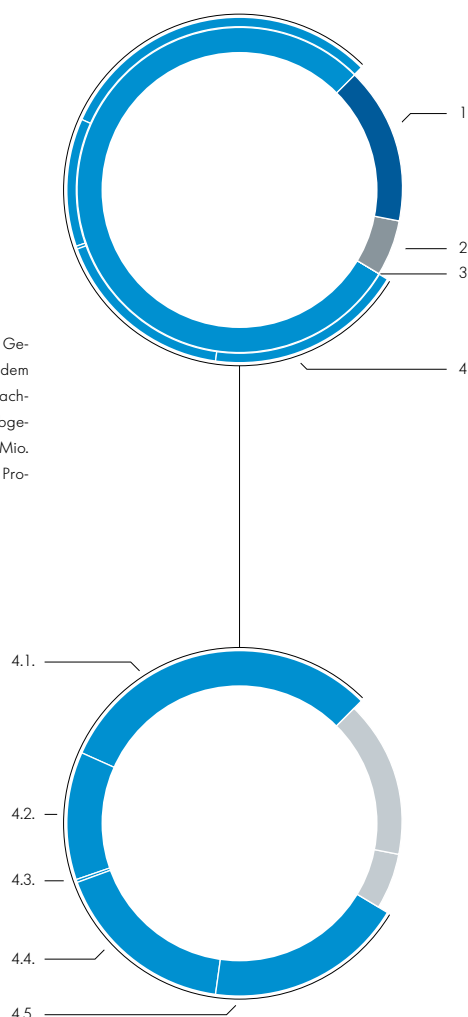
in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	214'335	219'164
1 ■ Sachaufwand	-33'636	-31'855
2 ■ Abschreibungen	-11'964	-14'630
3 ■ Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-111	-2'116
4 ■ Wertschöpfung	168'624	170'563

Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft, jedoch inkl. Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von rund 168,6 Mio. Franken. Im Jahresvergleich resultierte ein leichter Rückgang aufgrund von Sonderaufwendungen von 1,1 Prozent oder 1,9 Mio. Franken. Die Wertschöpfung je Mitarbeitenden betrug 420'000 Franken.

Verwendung der Wertschöpfung

in %	2016	2015
4.1. Mitarbeitende	39,1	38,4
4.2. Privataktionäre	15,0	14,8
4.3. Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4. Öffentliche Hand	21,9	15,2
4.5. Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	23,6	31,2
Nettowertschöpfung pro Mitarbeitenden in 1'000 Franken	420	428
Ø Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	402	399

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt wurden. 2016 ging mit 39,1 Prozent der grösste Anteil wiederum als Saläre und Vergütungen an die Mitarbeitenden. 15,0 Prozent wurden als Dividende an die Privataktionäre ausgeschüttet und 23,6 Prozent zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. 0,5 Prozent flossen Zuger Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zu. Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhielt die öffentliche Hand insgesamt 21,9 Prozent des geschaffenen Wertes.



Lokale Verankerung und langfristige Beziehungen sind zentral

Die Zuger Kantonalbank genießt bei ihren Anspruchsgruppen grosses Vertrauen und hohes Ansehen. Mit ihren Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen will die Zuger Kantonalbank eine inspirierende Partnerschaft pflegen. Diese steht denn auch im Zentrum unserer Markenpositionierung. Die inspirierende Partnerschaft definieren wir über die Inhalte Interesse am Menschen, Zuger Vielfalt und Sicherheit. Die Zuger Kantonalbank ist nah bei ihren Kunden. Wir begleiten sie im Leben und interessieren uns für ihre Bedürfnisse, Wünsche und Werte. Daran richtet sich auch unser Bildkonzept aus, bei dem Kundinnen und Kunden für uns vor der Kamera stehen.

Zusammen mit der überdurchschnittlich robusten Eigenkapitalbasis bildet unser Renommee das solide Fundament für die weitere Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit. Der im Berichtsjahr erarbeitete Verhaltenskodex beschreibt ergänzend die ethischen Grundwerte und professionellen Standards, die für Bankrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende verbindlich sind und unser Handeln leiten.

Zuger Kantonalbank Aktie

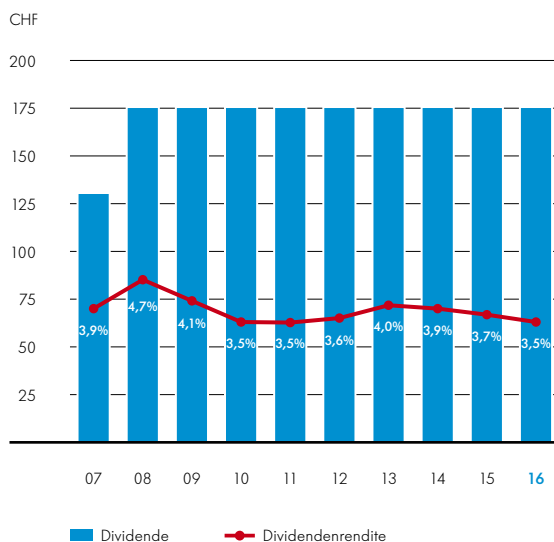
Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie entwickelte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Schweizer Gesamtmarkt überdurchschnittlich. Während der Swiss Market Index (SMI) im Jahresverlauf 6,8 Prozent fiel, stiegen die Aktien der Zuger Kantonalbank um 6,1 Prozent auf 4'971 Franken per Jahresende. Unter Einbezug der Dividende resultierte für 2016 eine Gesamttrendite von 9,9 Prozent.

Der 10-Jahres-Vergleich mit dem SMI zeigt, dass unsere Aktien langfristig eine attraktive Anlage sind. Auch die relative positive Performance zum Bankenindex spiegelt die solide Basis der Zuger Kantonalbank und die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik. Unsere Aktien sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug und zur Hälfte in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug.

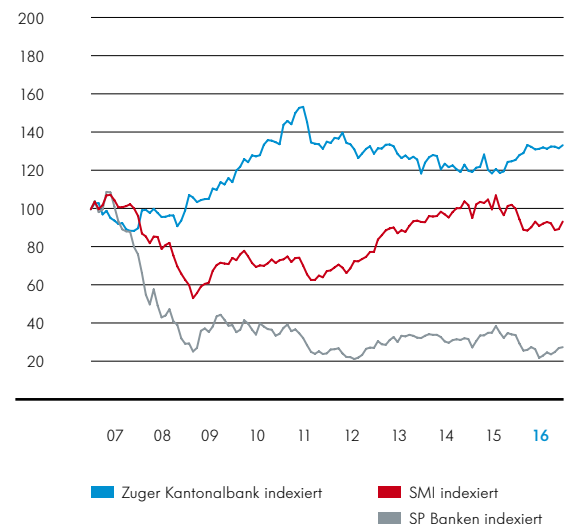
Ausschüttungspolitik bleibt aktionärsfreundlich

Die Zuger Kantonalbank verfolgt eine im Branchenvergleich grosszügige Ausschüttungspolitik. In den vergangenen zehn Jahren haben wir unser Eigenkapital um 33,0 Prozent auf 1'208 Mio. Franken gesteigert. Im selben Zeitraum wurden rund 516 Mio. Franken an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Generalversammlung vom 29. April 2017 eine Ausschüttung von unverändert 175 Franken pro Aktie in Form einer Dividende beantragt. Gemessen am Schlusskurs per 31.12.2016 resultiert daraus eine Dividendenrendite von 3,5 Prozent. Die Zuger Kantonalbank schüttet damit 82,0 Prozent des Gewinns an ihre Aktionäre aus.

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und SMI



Verantwortung für die Gesellschaft

Volkswirtschaftliche Verantwortung bewusst wahrnehmen

Gemeinwesen und Bevölkerung der Wirtschaftsregion Zug profitieren von unseren Aktivitäten in verschiedener Hinsicht: So ist die Zuger Kantonalbank eine bedeutende Steuerzahlerin und zählt zu den zehn grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Insgesamt beschäftigt die Zuger Kantonalbank 452 Mitarbeitende. Im Berichtsjahr zahlten wir mehr als 53,8 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen, die wiederum als Einkommen versteuert werden – ein Grossteil davon in der Region Zug.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär und durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent geht über die Hälfte aller Dividendenausschüttungen an den Kanton – für 2016 waren dies 25,3 Mio. Franken. Hinzu kam die Abgeltung der Staatsgarantie in Form einer Sonderdividende von 10 Prozent auf den gesetzlichen Anteil oder 2,5 Mio. Franken.

Wohn- und Wirtschaftsregion Zug gezielt unterstützen

Als Zuger Kantonalbank sind wir mitverantwortlich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion, in der wir tätig sind. Deshalb arbeiten, wachsen und entwickeln wir uns in und zusammen mit ihr. Wir wollen der Wirtschaftsregion Zug und ihrer Bevölkerung einen Teil der Wertschöpfung zurückgeben, indem wir gemeinnützige und kulturelle Organisationen unterstützen. Im Berichtsjahr sprachen wir Beiträge von rund 800'000 Franken. Beim Vergabungsprogramm der Zuger Kantonalbank steht der gemeinnützige Gedanke im Vordergrund; wir erwarten keine Gegenleistungen.

Die nachfolgend aufgeführten Projekte stehen stellvertretend für unser Engagement bei über 700 gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit im Kanton Zug.

Sport: Kantonaler Jugitag in Rotkreuz

Zusammen mit mehr als 200 freiwilligen Helfern organisierte der Turn- und Sportverein Rotkreuz den kantonalen Jugitag 2016. Rund 900 Kinder und Jugendliche massen sich dabei in verschiedenen Sportdisziplinen. Dabei wurden auch die schnellsten Zuger «Meitli» und «Buebe» erkoren. Die Zuger Kantonalbank unterstützt diesen Jugendsporttag seit vielen Jahren.

Kultur: 20 Jahre Kulturzentrum Galvanik

Die Galvanik feierte über den Jahresauftakt 2016 ihr 20-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsfestival. Viele Top Acts aus den vergangenen 20 Jahren sowie aktuelle Künstler und Bands aus der Region traten auf. Mit unserem Engagement am Jubiläumsfestival setzten wir uns für eine lebendige und aktive Zuger Jugendkultur ein.

Ökologie: Flösserfest auf dem Ägerisee

Das Flössen auf dem Ägerisee ist eine alte Tradition. Alle vier bis fünf Jahre organisieren die Korporationen Unterägeri und Oberägeri ein Flösserfest. Dabei wird Holz aus dem Bergwald, der an kein Strassennetz angeschlossen ist, übers Wasser abtransportiert. Diese schweizweit einmalige Flossüberfahrt wurde im Juni 2016 mit einem Fest für die ganze Bevölkerung gefeiert.

Gesellschaft: Kantonaler Seniorenverband

Der Kantonale Seniorenverband Zug vertritt Seniorinnen und Senioren in vielen Belangen der Alterspolitik und organisiert Informationsveranstaltungen. Die unzähligen ehrenamtlichen Stunden, die der Verband und seine Mitglieder leisten, verdienen unsere Anerkennung.

«Nachhaltiges Handeln bildet die Basis unserer auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Geschäftspolitik.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Sponsoring-Engagements, die Lebensfreude vermitteln

Mit unseren Sponsoring-Engagements schaffen wir Mehrwert und Erlebnisse für unsere Kunden, Mitarbeitenden und die breite Öffentlichkeit. Dazu zählen etwa unsere langjährigen Sponsoring-Partnerschaften mit dem EVZ, der Theater- und Musikgesellschaft Zug sowie der Schifffahrtsgesellschaft Zug. Weiter unterstützten wir im Berichtsjahr das Innerschweizer Gesangsfest «eifach singe» in Cham. Über 120 Chöre mit rund 4'000 Sängerinnen und Sängern begeisterten am Festwochenende im Juni mit ihrer vielfältigen Vokalmusik Gross und Klein.

Gemeinsam mit den 23 weiteren Kantonalkassen engagiert sich die Zuger Kantonalkasse zugunsten der Finanzkompetenz von Jugendlichen. Mit FinanceMission steht neu ein auf die Lehrpläne abgestimmtes, lehrreiches und spielerisches Angebot für den Schulunterricht zur Verfügung.

2019 findet das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug statt. Als Bank der Zugerinnen und Zuger freuen wir uns, an diesem grössten Sportfest der Schweiz als Königspartnerin mitzuwirken. Ein entsprechender Vertrag konnte 2016 unterzeichnet werden. Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest passt ideal zur Marke Kantonalkasse und soll ein unvergessliches Erlebnis für alle Festbesucher werden.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Eine ausgewogene Lebensgestaltung ermöglichen

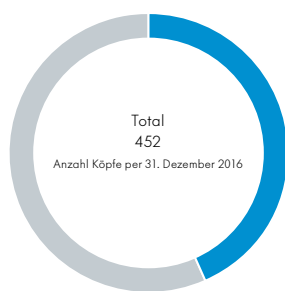
Die Anstellungsbedingungen der Zuger Kantonalkasse sind zeitgemäss und bieten Raum für eine ausgewogene Gestaltung der Work-Life-Balance. Die Bank misst jährlich anlässlich des persönlichen Jahresendgesprächs die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und das Arbeitsklima. Die Auswertung im Berichtsjahr bestätigt, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden mit dem Arbeitsumfeld und dem Aufgabenbereich zufrieden bis sehr zufrieden ist. Die hohe Zufriedenheit spiegelt sich unter anderem auch in einer im Branchenvergleich tiefen Absenzenquote.

Unsere Mitarbeitenden profitieren neben einer marktgerechten Gesamtvergütung auch von attraktiven Personalnebenleistungen. Dazu gehören überobligatorischer Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Adoptionsurlaub, freiwillige Kinder- und Familienzulage oder die Möglichkeit, bis zu 10 Ferientage im Kalenderjahr zu kaufen. Im Krankheitsfall übernimmt die Zuger Kantonalkasse die Lohnfortzahlung für die ersten 90 Tage. Anschliessend kommt die Krankentaggeldversicherung für die maximale Zeitspanne von 730 Tagen, abzüglich der erwähnten 90 Tage, auf. Sämtliche Büroarbeitsplätze sind ergonomisch nach den neusten Standards ausgerüstet, unter anderem mit Stehpulten.

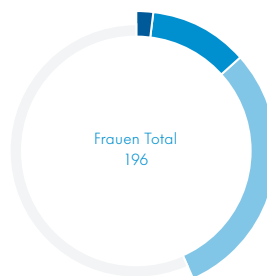
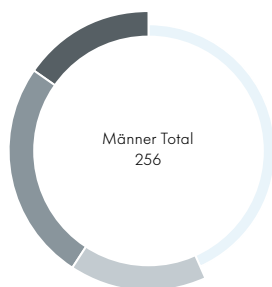
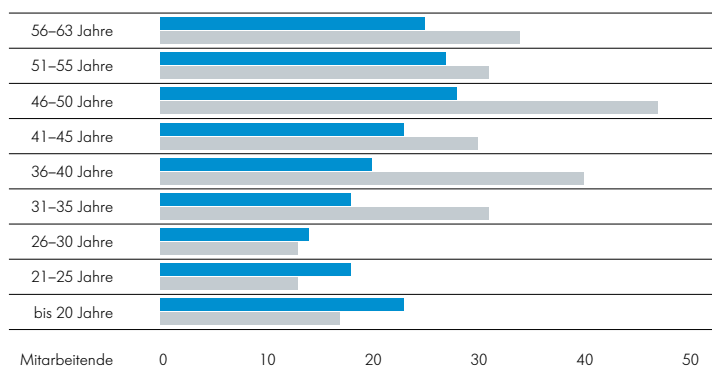
Mitarbeitende fördern und fordern

Die Zuger Kantonalkasse zählt zu den zehn grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Zug. Als Finanzdienstleisterin nehmen wir eine führende Rolle in der Wirtschaftsregion Zug ein. Im aktuellen Marktumfeld, geprägt durch Veränderung und Dynamik, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickeln. Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung ist uns deshalb sehr wichtig. Wir fördern und fordern unsere Mitarbeitenden und schaffen Raum für unternehmerisches Denken und Handeln. Für interne und externe Schulungen stellte die Zuger Kantonalkasse im Berichtsjahr 1 Mio. Franken zur Verfügung.

Personalbestand



■ Männer ■ Frauen



Männer
■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion

Frauen
■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion

Fachwissen und Persönlichkeit gezielt schulen

2016 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 27 Lernende und Praktikanten. Alle unsere Lernenden im Abschlussjahr bestanden im Juli das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) erfolgreich. Unsere Berufsbildnerinnen und Berufsbildner werden neu nach den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zertifiziert.

Mit dem jährlichen Talent Development Process identifizierten wir Mitarbeitende für höhere Kader- oder Direktionsfunktionen. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch junge Nachwuchskräfte ab 21 Jahren berücksichtigt. Das Förderprogramm umfasst interne und externe Weiterbildungen und die Übernahme zusätzlicher Aufgabengebiete.

Kundenberater auf offizielle Zertifizierung vorbereiten

Wir beraten unsere Kunden kompetent und ganzheitlich. Damit unsere 180 Mitarbeitenden in der Kundenberatung immer den aktuellen, stets steigenden Anforderungen entsprechen, investieren wir in deren Beratungskompetenz. Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater werden im Jahr 2017 eine offizielle Zertifizierung nach internationalem Standard und gemäss den Vorgaben der Swiss Association for Quality erlangen. Dieses Zertifikat bescheinigt umfassendes Fachwissen, eine hohe Beratungskompetenz und Sachkenntnis der Regularien nach höchsten Standards.

«Wir legen Wert auf eine ausgewogene Altersstruktur und unterstützen eine stete Weiterbildung der Mitarbeitenden.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Zum Wissensaustausch motivieren

Die Zuger Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Altersstruktur und unterstützt den Dialog und Wissensaustausch zwischen ihren Mitarbeitenden. So fördert das 2014 eingeführte Mentoring-Programm den Austausch und Wissenstransfer zwischen jüngeren und erfahrenen Berufsleuten.

Mitarbeitende ab 52 Jahren konnten erneut eine Standortbestimmung vornehmen. Die Erfahrungen aus diesem Senior-Professionals-Programm brachten wir zudem in die vom Kanton Zug lancierte Sensibilisierungskampagne «Alter hat Potenzial» ein, indem Vertreter der Bank in Workshops aktiv mitwirkten.

Bank und Mitarbeitende engagieren sich

Viele Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank setzen sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl ein. Oftmals übernehmen sie in Vereinen und Organisationen ehrenamtliche Funktionen und bringen ihr Fachwissen ein. Im Zentrum stehen vor allem der Spass am Austausch mit Gleichgesinnten und der Wunsch, miteinander etwas zu bewegen.

Am Nationalen Zukunftstag ermöglichen wir Kindern, einen Einblick in den Arbeitsalltag ihrer Eltern und Verwandten zu erhalten und das Bankgeschäft kennenzulernen. Im Berichtsjahr durften wir 22 Mädchen und Buben bei uns begrüßen.

Die unternehmenseigene Sportgruppe, zu der über 400 Mitarbeitende und Pensionierte zählen, organisiert sportliche Aktivitäten und den geselligen Austausch. Das bereits breit gefächerte Angebot wurde 2016 mit Laufveranstaltungen und Schnuppersegeln erweitert.

Zudem fördert die Bank den Austausch unter Pensionierten, indem sie regelmässige Treffen und Ausflüge finanziell mitunterstützt.

Verantwortung für die Umwelt

Kleine Beiträge machen einen Unterschied

Die Zuger Kantonalbank pflegt einen sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir sind bestrebt, täglich einen positiven Beitrag für die Umwelt zu leisten. So arbeiten wir daran, den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO₂-Ausstoss langfristig zu senken.

Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2015 – 30.09.2016		01.10.2014 – 30.09.2015	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 401	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 402
Strom	1'895'507 kWh	4'727 kWh	2'022'969 kWh	5'032 kWh
Fernwärme/Erdgas	339'677 kWh	847 kWh	117'255 kWh	292 kWh
Heizöl	79'099 Liter	197 Liter	69'568 Liter	173 Liter
Wasser	7'861 m ³	20 m ³	7'119 m ³	18 m ³

Der Energie- und Wasserverbrauch bezieht sich auf alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Die Verbrauchswerte bewegen sich im Durchschnitt der letzten Jahre. Beim Verbrauch von Fernwärme/Erdgas ist in der Berichtsperiode erstmals das Gebäude am Postplatz enthalten. Die Bank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft.

Umweltschonend beschaffen und entsorgen

Büroeinrichtungen und Verbrauchsmaterial kaufen wir zu 90 Prozent bei Unternehmen im Kanton Zug ein. Damit berücksichtigen wir das lokale Gewerbe und halten die Lieferwege kurz. Bei der Anschaffung technischer Einrichtungen werden Geräte mit tiefem Energieverbrauch bevorzugt. Für Drucksachen und Versände setzen wir ausschliesslich auf chlorfrei gebleichtes Papier und Couverts mit dem FSC-Gütesiegel. An den verschiedenen Druckinseln werden Mitarbeitende auf Spartipps aufmerksam gemacht, um den Verbrauch von Kopierpapier und Druckertoner zu reduzieren. Alle Drucksachen werden klimaneutral gedruckt.

An sogenannten Recycling-Bancomaten sind neben Auszahlungen auch Einzahlungen möglich. Sie müssen deshalb weniger oft gefüllt werden. Die Geldtransporte reduzieren sich dadurch um mehr als die Hälfte. Gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt. Bei der Beleuchtung setzen wir möglichst auf energiesparende LED-Leuchten. Mit dem Bezug des Gebäudes am Postplatz konnte dieser Anteil auf 75 Prozent gesteigert werden. Bei Neuinstallationen und Ersatz setzen wir konsequent auf die LED-Technologie.

Abfälle werden möglichst getrennt entsorgt. Dazu stehen in allen Büroräumlichkeiten Sammelbehälter zur Verfügung. 2016 wurden 27'550 kg Akten gesammelt und entsorgt. Zudem wurden 26'705 kg Altpapier und -karton rezykliert. Dies ergibt einen Durchschnitt von 67 kg pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen). Ebenfalls gesammelt und den geeigneten Recyclingstellen zugeführt wurden 8'580 kg übrige Abfälle. Der markante Anstieg liegt im Umzug von 180 Arbeitsplätzen vom Sitz Bahnhof ins neue Gebäude am Postplatz begründet.

E-Mobilität und öffentliche Verkehrsmittel einsetzen

Die Zuger Kantonalbank setzt auf umweltschonende Verkehrsmittel. So stehen den Mitarbeitenden für den Transfer zwischen den Standorten E-Bikes zur Verfügung. Neu verfügen wir in unserem Fahrzeug-Pool auch über vier Elektroautos und die entsprechenden Ladestationen. An der Generalversammlung 2016 nahmen rund 3'000 Aktionäre und Gäste teil. Für die Anreise offeriert die Zuger Kantonalbank ihnen jeweils eine kostenlose Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifverbund Zug.

Gebäude am Postplatz nutzt natürliche Ressourcen

Nach einer Umbauzeit von fast vier Jahren kehrte die Zuger Kantonalbank Ende Juni 2016 in das Gebäude am Postplatz zurück. Hauptenergielieferant für das Heizen und Kühlen in diesem denkmalgeschützten Haus ist der Zugersee. Nur für die Abdeckung von Spitzenleistungen werden ergänzend Gas und Elektrizität eingesetzt. Der CO₂-Ausstoss reduziert sich durch diese Technik um 170 Tonnen pro Jahr.

Erneuerbare Energiequellen im Kanton Zug ausbauen

Die Zuger Kantonalbank ist überzeugt, dass sich gemeinsam viel bewegen lässt. Deshalb unterstützen wir verschiedene Projekte zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen. Dazu zählen beispielsweise das Biomasse-Heizkraftwerk in Hünenberg und die Ägerital Energie Genossenschaft. Letztere nahm 2016 im Ägerital und in Menzingen bereits die achte Photovoltaikanlage in Betrieb. Das gemeinsam mit den Wasserwerken Zug initiierte Förderprogramm zur Finanzierung privater Solarkollektoranlagen wurde im Berichtsjahr ebenfalls fortgeführt.

Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalnachweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	51
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68

Finanzbericht

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2016 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2016	2015	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		1'921'506	1'760'185	9,2%
Forderungen gegenüber Banken		39'345	18'352	114,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	532'385	576'502	-7,7%
Hypothekarforderungen	2	11'302'873	11'278'842	0,2%
Handelsgeschäft	3	518	453	14,3%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	7'088	5'756	23,1%
Finanzanlagen	5	523'260	530'610	-1,4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'463	10'400	-37,9%
Beteiligungen	6, 7	6'903	5'283	30,7%
Sachanlagen	8	132'066	121'672	8,5%
Sonstige Aktiven	10	7'801	5'251	48,6%
Total Aktiven		14'480'207	14'313'305	1,2%
Total nachrangige Forderungen		725	725	
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		165'030	23'419	604,7%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	400'000	375'000	6,7%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'010'416	9'326'195	-3,4%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5'065	3'121	62,3%
Kassenobligationen		56'120	77'593	-27,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'473'000	3'114'000	11,5%
Passive Rechnungsabgrenzungen		54'890	145'168	-62,2%
Sonstige Passiven	10	50'100	19'321	159,3%
Rückstellungen	16	3'945	7'835	-49,7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ davon Risikoprofil	16	186'000	184'000	1,1%
■ davon allgemein	16	526'217	496'217	6,0%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142'810	142'810	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63'865	63'865	
Gesetzliche Gewinnreserve		204'495	197'072	3,8%
Eigene Aktien	21	-4'749	-5'051	-6,0%
Gewinnvortrag		1'188	994	19,5%
Gewinn		61'537	61'467	0,1%
Total Passiven		14'480'207	14'313'305	1,2%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	53'544	52'828	1,4%
Unwiderrufliche Zusagen	2	477'375	458'471	4,1%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	11'180	58,5%
Verpflichtungskredite	2, 29	80	307	-74,0%

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2016	2015	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	216'298	230'339	-6,1 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	5	0,0 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'051	4'140	-26,3 %
Zinsaufwand	33	-64'843	-81'688	-20,6 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		154'510	152'796	1,1 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-32	-2'037	-98,4 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		154'478	150'759	2,5 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		27'997	29'206	-4,1 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		863	1'106	-21,9 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		11'153	10'300	8,3 %
Kommissionsaufwand		-4'596	-5'068	-9,3 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		35'418	35'544	-0,4 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	17'952	15'560	15,4 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		789	1'368	-42,3 %
Liegenschaftenerfolg		3'083	2'583	19,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		342	414	-17,3 %
Anderer ordentlicher Aufwand			-4	-100,0 %
Übriger ordentlicher Erfolg		4'214	4'361	-3,4 %
Geschäftsertrag		212'063	206'223	2,8 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-65'856	-65'549	0,5 %
Sachaufwand	35	-33'636	-31'855	5,6 %
Geschäftsaufwand		-99'493	-97'405	2,1 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-11'964	-14'630	-18,2 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-79	-79	-1,0 %
Geschäftserfolg		100'528	94'109	6,8 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	2'240	10'904	-79,5 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ Risikoprofil	36	-2'000	-1'000	100,0 %
■ allgemein	36	-30'000	-44'450	-32,5 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-32'000	-45'450	-29,6 %
Steuern	39	-9'231	1'904	-584,9 %
Gewinn		61'537	61'467	0,1 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Rechnungsergebnis		
Gewinn	61'537	61'467
Gewinnvortrag	1'188	994
Bilanzgewinn	62'725	62'461
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	62'725	62'461
Gewinnverwendung		
Gemäss §41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7'500	7'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 35% auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	50'450	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	50'450	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
■ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	2'523	2'523
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Zwecke	800	800
Gewinnvortrag neu	1'452	1'188
Total	62'725	62'461

Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	61'537		61'467	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	32'000		45'450	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	11'964		14'630	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		793		15'469
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		54	2'434	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'937		3'605	
Passive Rechnungsabgrenzungen		90'279	93'831	
Gewinnverwendung Vorjahr		53'773		53'773
		35'461	152'176	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven		78		224
Veränderung eigener Beteiligungstitel	303		518	
	225		293	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		1'718	4'254	17
Liegenschaften		11'747		8'188
Übrige Sachanlagen		10'513		8'189
		23'978		12'140
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken			236	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen				68'000
Kassenobligationen		21'473		36'491
Anleihen	200'000		30'000	
Pfandbriefdarlehen	159'000		68'000	
Sonstige Verpflichtungen	30'374			86'136
Forderungen gegenüber Banken		10'000	97'438	
Forderungen gegenüber Kunden	22'800			162'956
Hypothekarforderungen		34'949		542'381
Finanzanlagen		131'740	132'463	
Sonstige Forderungen		2'550	17'164	
	211'461			550'663
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	141'611		21'089	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'000		375'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		315'778	373'024	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'944			41'593
Forderungen gegenüber Banken		10'993	164'506	
Forderungen gegenüber Kunden	29'596		206'885	
Handelsgeschäft		65	134	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'331	19'741	
Finanzanlagen	139'090			75'525
	9'073		1'043'260	
Liquidität				
Flüssige Mittel		161'320		632'925

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2014¹	144'144	142'810	189'797	-5'569	634'767	62'267	1'168'216
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3'315			-3'315
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3'832			3'832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-390				-390
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			166				166
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					45'450		45'450
Gewinn						61'467	61'467
Eigenkapital am 31.12.2015¹	144'144	142'810	197'072	-5'051	680'217	62'461	1'221'653
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'529			-1'529
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'832			1'832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-245				-245
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			167				167
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					32'000		32'000
Gewinn						61'537	61'537
Eigenkapital am 31.12.2016¹	144'144	142'810	204'495	-4'749	712'217	62'725	1'261'642

¹ Vor Gewinnverwendung.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2016 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 401 Personen (Vorjahr 402). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2016 402 Vollzeitstellen (Vorjahr 399). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 72,8 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 62,6 Prozent der Bilanzsumme.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet (siehe Tabelle 7).

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 erläutert würde.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 erläutert würde.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtung aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts sind, werden unter diesen Positionen bilanziert und zum Fair Value bewertet, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente werden auf Fair-Value-Basis bewertet und entsprechen der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, die eine korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherheitsbeziehung, die durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird.
- Die allfällige Auswirkung der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value nach der erstmaligen Bilanzierung wird in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Das Derivat wird vom Basisinstrument getrennt und separat als Derivat bewertet, falls keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und den Risiken des eingebetteten Derivats zum Basisinstrument besteht.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte werden in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Schuld- und Beteiligungstitel sowie Instrumente der kollektiven Kapitalanlage, welche die Bank im Zusammenhang mit den strukturierten Produkten hält, werden in der Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, die getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument gemäss den Bewertungsgrundsätzen des Basisinstruments bewertet und erfasst. Das Derivat wird zum Fair Value bewertet und unter den «Positiven» respektive «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank.
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen.
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2016 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2016	2015
USD	1,0174	0,9958
EUR	1,0729	1,0843
GBP	1,2554	1,4761

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

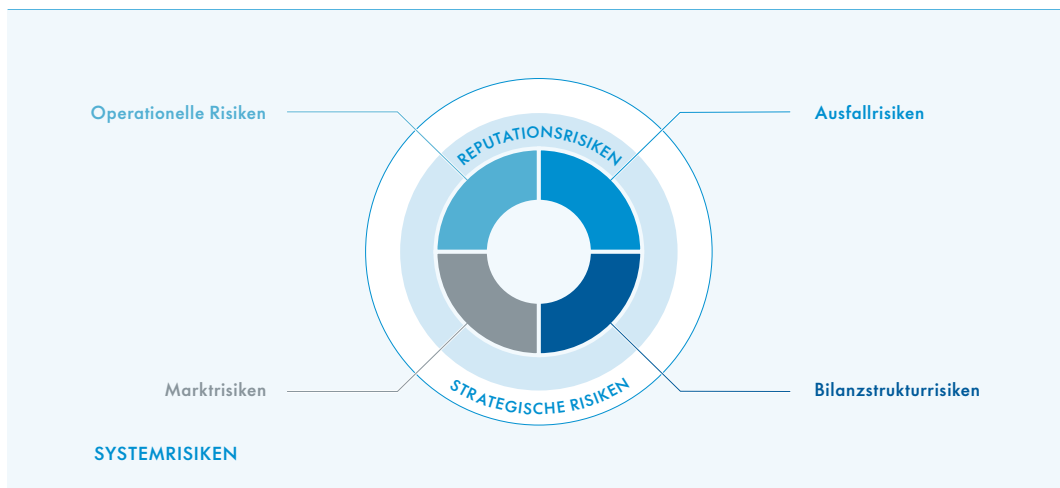
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Überwachen, Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken sind Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank ist so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben. Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimite fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimite (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 vorgenommen. Der Bankrat wird halbjährlich über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine unabhängige Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschriebe ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,6 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung durch einen spezialisierten Immobilienbewerter zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bank-internen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2016 –6,89 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 6,89 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 Prozent) nach oben verschiebt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässen besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich in der Verantwortung des ALCO. Seit Juni 2013 wird die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) an die Aufsichtsbehörden rapportiert. Die Liquiditätsquote per Ende 2016 betrug 129,6 Prozent.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquider Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht ihre Informatikdienstleistungen von der Swisscom (Schweiz) AG. D+H Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Trendcommerce AG druckt und verpackt im Auftrag der Zuger Kantonalbank Wertschriften- und Steuerauszüge. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2016 knapp 0,02 Prozent der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2016 das Risikoprofil um 2,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2016 auf 71,1 Mio. Franken. Das sind 4,0 Prozent weniger als im Vorjahr.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden teilweise mit dem hedonischen Schätzmodell von IAZI bewertet. Die Abteilung Immobilienbewertung ist in den Bereich Risiko der Bank integriert. Damit wird die Unabhängigkeit gegenüber den Frontdepartementen sichergestellt und Interessenkonflikten entgegengewirkt. Die Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2016 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken». Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	400'000	375'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	399'975	374'986
■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	399'975	374'986
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräusserte Wertschriften		

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	154'530	102'605	296'848	553'983
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'360'579			8'360'579
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'609'051			2'609'051
■ Gewerbe und Industrie	68'293			68'293
■ Übrige	312'291			312'291
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'504'745	102'605	296'848	11'904'197
Vorjahr	11'477'835	96'327	350'370	11'924'532
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'457'258	102'487	275'513	11'835'258
Vorjahr	11'441'055	96'307	317'982	11'855'344
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	16'185	3'951	33'408	53'544
Unwiderrufliche Zusagen	269'901	33'461	174'014	477'375
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
Verpflichtungskredite			80	80
Total Ausserbilanz	286'086	37'412	225'226	548'723
Vorjahr	293'264	24'532	204'990	522'786

2.1. Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Bruttoschuldbetrag	98'544	103'357
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-27'486	-29'357
Nettoschuldbetrag	71'059	74'001
Einzelwertberichtigungen	71'059	74'001

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel	409	386
Edelmetalle und Rohstoffe	108	67
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	518	453
Total Aktiven	518	453
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				209'341	170'914	5'690'520
Futures						
Optionen (OTC)			720			
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	9'028	6'733	1'267'387			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	69	69	4'406			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	1'912	1'912				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
im Berichtsjahr	11'009	8'715	1'272'513	209'341	170'914	5'690'520
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'097	6'803		209'341	170'914	
Vorjahr	10'816	7'926	1'176'746	213'256	211'140	5'710'710
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'029	7'140		213'256	211'140	

4.1. Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	7'088	5'065
Vorjahr	5'756	3'121

4.2. Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'025	6'063

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	521'446	535'897	528'801	546'152
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	521'446	535'897	528'801	546'152
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	939	1'742	934	1'452
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Total	523'260	538'514	530'610	548'479
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	497'216		481'589	

5.1. Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	507'418	10'393	3'636			

6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	Berichtsjahr							Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Beteiligungen								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	6'849	-1'566	5'283	1'718		-98	6'903	
Total Beteiligungen	6'849	-1'566	5'283	1'718		-98	6'903	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2016		2015	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	3'683	1'056	3'744
Beteiligungsertrag	200	139	200	278

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr	Buchwert
						Abschreibungen	Ende 2016
Bankgebäude	189'775	-86'904	102'871	11'747		-2'453	112'165
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	41'969	-28'734	13'235	285		-2'985	10'535
Übrige Sachanlagen	24'915	-19'349	5'566	10'228		-6'428	9'366
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	256'659	-134'987	121'672	22'260		-11'866	132'066

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		47'555		16'417
Indirekte Steuern	3'264	1'190	1'513	1'154
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	4'537	1'355	3'737	1'750
Total sonstige Aktiven und Passiven	7'801	50'100	5'251	19'321

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven, ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Eigene Wertschriften	59'865	3'106	60'691	363
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'146'844	920'000	966'358	761'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'206'709	923'106	1'027'049	761'363
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'075	47'111
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	16'075	47'111

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2016	2016	2015	2016	2016	2015
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung				6'893	6'893	7'083

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

In dem nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2016 beträgt 112,8 Prozent. Die Jahresrechnung 2016 war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert. Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben.

15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)																	Fälligkeit
Ausgabejahr	Zinssatz %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2030	2037	2038	Total
Obligationenanleihen																	
2009	2,125	200															200
2010	1,750			200													200
2010	1,875				200												200
2011	2,375					250											250
2011	1,500					125											125
2011	1,500							160									160
2012	1,000						200										200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125				100												100
2013	1,650															188	188
2014	0,625						200										200
2015	0,500												180				180
2016	0,375												200				200
Durchschnittszinssatz:		200		200	300	375	400	160					380		350	188	2'553
1,4136 %																	
■ davon		200		200	300	375	400	160					380		350	188	2'553
nicht-nachrangig																	

Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																	
0,9048 %	81	65	30	68	112	158	81	106	66	57	24	62	10				920
Total	281	65	230	368	487	558	241	106	66	57	404	62	10	350	188		3'473

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfall. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2016
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	4'812		-2'692				2'120
andere Geschäftsrisiken	3'023	-405			500	-1'293	1'825
Restrukturierungen							
Übrige							
Total gemäss Bilanz	7'835	-405	-2'692		500	-1'293	3'945
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	184'000				2'000		186'000
Allgemein	496'217				30'000		526'217
Total gemäss Bilanz	680'217				32'000		712'217
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	69'189	-2'888	2'692	-104	8'027	-7'977	68'939
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	69'189	-2'888	2'692	-104	8'027	-7'977	68'939

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2016			2015		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2016	2015	2016	2015
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	119	133	410	453
Mitarbeitende	97	99	334	337
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	31	53	107	181
Total	247	285	851	971

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2016	2015	2016	2015
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)		0	35'138	26'858
Verbundene Gesellschaften ¹	352	500	34'925	21'023
Organgeschäfte	15'531	16'017	8'380	8'096

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20 Prozent der anwesenden Stimmen beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien				
Bestand am 01.01.2016	1'123		113	
+ Käufe	332	4'606	247	4'595
– Verkäufe	–405	4'523	–216	4'595
Bestand am 31.12.2016	1'050		144	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2016				113
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2016				144

Mit den veräusserten und den erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	4'900	4'900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3'550	3'550
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		750
■ davon Peter Frigo-Gilbert		750
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'900	2'600
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	787	770
■ davon Pascal Niquille	347	351
■ davon Theodor Keiser	155	170
■ davon Daniela Hausheer	120	102
■ davon Petra Kalt	119	120
■ davon Andreas Janett (seit 01.07.2015 in der Geschäftsleitung)	46	27

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)

Kapitalfälligkeiten

	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1'921'506							1'921'506
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	29'345				10'000			39'345
■ gegenüber Kunden	21'352	170'674	115'767	45'514	141'966	37'110		532'385
Hypothekarforderungen	716	235'752	1'434'705	1'008'570	4'865'185	3'757'946		11'302'873
Handelsgeschäft	518							518
Pos. WBW derivativer Finanzinstrumente	7'088							7'088
Finanzanlagen	939		5'001	34'131	97'972	384'342	875	523'260
Total	1'981'463	406'426	1'555'473	1'088'215	5'115'123	4'179'399	875	14'326'975
Vorjahr	1'811'048	485'234	1'847'818	1'250'576	4'977'117	3'798'033	875	14'170'700
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	3'898		161'131					165'030
■ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			400'000					400'000
■ aus Kundeneinlagen	2'744'872	6'016'274	30'988	1'282	132'000	85'000		9'010'416
Neg. WBW derivativer Finanzinstrumente	5'065							5'065
Kassenobligationen			5'103	7'507	37'047	6'463		56'120
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			34'000	247'000	1'150'000	2'042'000		3'473'000
Total	2'753'835	6'016'274	631'223	255'789	1'319'047	2'133'463		13'109'630
Vorjahr	3'183'234	5'856'871	465'608	85'740	1'093'507	2'234'368		12'919'327

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	3'965	671	491,3 %
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	49'510	51'992	-4,8 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	68	165	-58,8 %
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	53'544	52'828	1,4 %

29. Verpflichtungskredite

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	80	307	-74,0 %
Total Verpflichtungskredite	80	307	-74,0 %

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	17'925	21'627	-17,1 %
Total Treuhandgeschäfte	17'925	21'627	-17,1 %

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	17'952	15'560	15,4%
Total Handelserfolg	17'952	15'560	15,4%

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Handelserfolg aus:			
■ Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	893	17	>1000,0%
■ Devisen	15'245	13'965	9,2%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'814	1'577	15,0%
Total Handelserfolg	17'952	15'560	15,4%
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	112	117
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	5'835	1'953

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	53'825	53'545	0,5 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'135	1'295	-12,3 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'473	3'527	-1,5 %
Beitrag an die Pensionskasse	6'893	7'083	-2,7 %
Übriger Personalaufwand	1'665	1'396	19,3 %
Total Personalaufwand	65'856	65'549	0,5 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'797	3'721	2,0 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	15'348	16'259	-5,6 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1'117	1'135	-1,6 %
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	406	336	20,8 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	350	310	12,9 %
■ davon für andere Dienstleistungen	56	26	115,8 %
Übriger Geschäftsaufwand	12'969	10'404	24,6 %
Total Sachaufwand	33'636	31'855	5,6 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	2'235	10'902	-79,5%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	4	2	112,9%
Total Ausserordentlicher Ertrag	2'240	10'904	-79,5%

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swissscanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion erfolgte per 25. März 2015. Die Zuger Kantonalbank hat durch die Veräusserung ihres Pakets von 3,48 Prozent der Aktien der Swissscanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von 15,2 Mio. Franken sowie einen Realisationsgewinn aus Veräusserung von 10,9 Mio. Franken erzielt.

Zusätzlich zum festen Veräusserungspreis erhielt die Zuger Kantonalbank im Jahr 2016 eine variable Zahlung von 2,0 Mio. Franken.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand			
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	2'000	1'000	100,0%
▪ allgemein	30'000	44'450	-32,5%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil			
▪ allgemein			
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	32'000	45'450	-29,6%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500		
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	79	140	-44,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften		-61	-100,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-500		
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	79	79	-1,0%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	9'231	14'554	-36,6 %
Bezahlung latenter Steuern		88'725	-100,0 %
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern		-105'183	-100,0 %
Total Steueraufwand	9'231	-1'904	-584,9 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	13,2%	12,9%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Rückstellungen für latente Steuern im Jahr 2015 aufgelöst

Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubte es der Zuger Kantonalbank, im Jahr 2015 die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Dank der vorsichtigen Rückstellungspraxis entstanden im Jahr 2015 frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen wurden.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2016	2015	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	61'536'758	61'466'808	0,1 %
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288'288	288'288	0,0 %
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	213	213	0,1 %
Verwässert	213	213	0,1 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbar Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 67) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

PwC ist von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und PwC hat die sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Wesentlichkeit: CHF 5'140'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenforderungen

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 5'140'000
<i>Herleitung</i>	5,0 % vom ausgewiesenen Jahregewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+ / - Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Kundenausleihungen – Bewertung von Kundenforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2016 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von Total CHF 11'835.3 Mio. (Vorjahr CHF 11'855.3 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 81.7 % (Vorjahr 82.8 %) der Bilanzsumme von CHF 14'480.2 Mio. (Vorjahr 14'313.3 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 68.9 Mio. (Vorjahr CHF 69.2 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitsbewertung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste, Exception-to-Policy (ETP) Geschäfte).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen (Neugeschäfte, Zins- und Amortisationsausstände, Überzüge, ETP-Geschäfte, Blanko-Engagements, Engagements mit Wertberichtigungen, Kommerzielle Kredite, Organgeschäfte, 10 grösste Schuldner);
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung.

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 38, 39 und 44).

gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorerwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2016 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

PwC gibt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass PwC die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten hat sich mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit von PwC und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 22. Februar 2017

Vergütungsbericht gemäss VegüV	76
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	76
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	79
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	80
Vorzugsbedingungen	81
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	82
Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	82
Bericht der Revisionsstelle	83

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art.763 OR nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1. Bankrat

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4.) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bankrat festgelegte Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalkbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 10. März 2015 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung des Vertreters des Regierungsrats wird gemäss geltender Regelung an den Kanton überwiesen. Dem Vertreter des Regierungsrats steht eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Regelung zu, wobei ab dem 1. Januar 2017 sämtliche Honorare und Entschädigungen in die Staatskasse fallen.

2.2. Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Feste Vergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 10/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Danach legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung berücksichtigen einen von einem externen Berater, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt, im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2014 angestellten Vergleich mit der festen Vergütung sowie der variablen Vergütung der Geschäftsleitung anderer Kantonalbanken und weiterer Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2016 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 35 und 42 Prozent der Gesamtvergütung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch die Generalversammlung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Geschäftserfolg im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Geschäftserfolg im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie bzw. der Teilstrategien in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es noch folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahr 2016 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die Zuger Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen. Dem Bankrat stehen keine solchen Vergünstigungen zu.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
	Funktion	Pauschalvergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2016	2015	2016	2015
Bankrat					
Bruno Bonati	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 01.05.2010	182	185	10	11
Carla Tschümperlin	Vizepräsidentin Mitglied seit 01.05.2010 und Vizepräsidentin seit 02.05.2015 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014	103	86	8	6
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	39	4	3
Jacques Bossart	Mitglied seit 02.05.2015	45	31	4	2
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 03.05.2014	62	65	5	5
Marianne Lüthi	Mitglied seit 24.04.1999 Mitglied des Prüfungsausschusses, beides bis 02.05.2015	n/a	23	n/a	2
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	43 ²	45 ²	1	1
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	53	4	4
Bankrat Total		547	527	36	34

1 Brutto.

2 Davon wurden CHF 39'377 (2016) und CHF 40'398 (2015) an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

	Darlehen/Kredite ^{1,2}		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz ³	
	2016	2015	2016	2015
Bankrat				
Bruno Bonati	keine	keine	51	51
Carla Tschümperlin	1'383	1'683	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	keine
Jacques Bossart	keine	keine	2	keine
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Matthias Michel	1'400	1'280	18	13
Patrik Wettstein	700	900	5	5
Bankrat Total	3'483	3'863	85	76

1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1'000 Franken (gerundet) dargestellt.

2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der fixen Grundvergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	473	1'484	483	1'529
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	321 ^{3,6}	1'171 ^{3,6}	321 ⁴	1'136 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge ⁵	156	457	147	454
Total (brutto)	950	3'112	951	3'119
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge ⁵	249	803	254	832
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.

2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung bis 30.06.2015, Vergütung pro rata bis 31.07.2015 eingerechnet; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.07.2015, Vergütung pro rata, 01.07.–31.12.2015, eingerechnet.

3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2016 von CHF 4'920.54, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 439'850 in ZKB-Aktien.

4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2015 von CHF 4'594.50, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 401'570 in ZKB-Aktien.

5 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge.

6 Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015		Sicherheit
	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) ² 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite³					
Darlehen/Kredite	3'550	7'450	3'350	7'450	Grundpfand
Total	3'550	7'450	3'350	7'450	

Beteiligungen	2016		2015	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
ZKB-Aktienbesitz ^{4,5,6}	347	787 ⁸	351	770 ⁷

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 3 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kredit-Engagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 4 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500.
- 5 Per 31.12.2016 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten (Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung).
- 6 Per 31.12.2015 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Davon 170 im Besitz von Theodor Keiser, 102 von Daniela Hausheer, 120 von Petra Kalt und 27 von Andreas Janett.
- 8 Davon 155 im Besitz von Theodor Keiser, 120 von Daniela Hausheer, 119 von Petra Kalt und 46 von Andreas Janett.

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden.

5.1. Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25%
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank zuzüglich 0,20% Marge
- Rollover-Hypothek, Basis bildet der CHF-3-Monats-LIBOR zuzüglich 0,30% Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek –1,25%.

5.2. Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00%
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 +0,25%

5.3. Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufskurs- und Verkaufskurs / Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5. erwähnten Vorzugsbedingungen. Per 31. Dezember 2016 waren keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen mehr ausstehend.

7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,9 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank** **Zug**

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 79 bis 81) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 22. Februar 2017

Konzernstruktur und Aktionariat	86
Kapitalstruktur	87
Bankrat	87
Geschäftsleitung	94
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	96
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	97
Revisionsstelle	97

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2016). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1. Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2016): CHF 1'433'079'648
- Valorenummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

1.2. Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes (BEHG) eingegangen. Per 31. Dezember 2016 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

1.3. Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in der Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3. Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung (GV) das Stimmrecht nicht für mehr als 20 Prozent der an der GV vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuweisung an den Kanton Zug von 10 Prozent der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent nicht mit.

2.5. Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die ZKB.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1. Mitglieder des Bankrats

3.1.1. Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis
Bruno Bonati	1949	CH	Präsident	2010	2019
Carla Tschümperlin	1973	CH	Vizepräsidentin	2010	2019
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2019
Jacques Bossart	1965	CH	Mitglied	2015	2019
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2019
Matthias Michel	1963	CH	Mitglied	2007	2019
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2019



v.l.n.r.: Sabina Ann Balmer, Bruno Bonati (Bankpräsident), Jacques Bossart, Matthias Michel, Patrik Wettstein, Carla Tschümperlin (Vizepräsidentin), Heinz Leibundgut

3.1.2. Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Bruno Bonati

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater
- 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung
- 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen

Carla Tschümperlin

Ausbildung

Universität Fribourg, lic. iur.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2007: Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG
- Seit 2003: Vorsitzende der Geschäftsleitung der A. Tschümperlin AG
- 2000–2003: Bereichsleiterin Corporate Services der A. Tschümperlin AG

Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Au (Wädenswil)
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG, Lachen
- 2004–2012: Verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St.Gallen, lic. oec. HSG
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit Credit Suisse Group
- 1977–2013: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

Matthias Michel

Ausbildung

Universität Zürich, Dr. iur.
Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2007: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion
- 2003–2006: Vorsteher der Bildungsdirektion
- Seit 2003: Regierungsrat des Kantons Zug
- 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweiger Advokatur, Zug

Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2015: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO Vipon AG, Hagendorn
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2003–2008: CEO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 2002–2003: COO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonallbank
- 1991–1993: Assistent am Institut für Volkswirtschaft der Universität Basel

3.1.3. Exekutive / nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4. Unabhängigkeit

Mit Ausnahme von Regierungsrat Matthias Michel erfüllen alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2016 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Bruno Bonati ist Präsident des Stiftungsrats der Landis & Gyr Stiftung, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der ELCA Group AG, Lausanne.
- Matthias Michel ist seit 01.01.2003 Regierungsrat des Kantons Zug.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.

3.3. Wahl und Amtszeit

Die GV wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4. Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie im Geschäftsreglement vom 17. September 2015 (www.zugerkb.ch/reglemente) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Sabina Ann Balmer, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Risikopolitik und -limiten sowie bei der Überwachung und Beurteilung der Risiken. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2016 traf er sich zu sieben halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2016 traf sich der Entschädigungsausschuss zu fünf halbtägigen Sitzungen. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2016 ist der Bankrat zu acht Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen Belangen beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Bankpräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässige Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5. Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Geschäftsleitungsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

3.6. Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungs- und Risikoausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfungsprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.

Die Interne Revision erstattet dem Bankrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2016 hat sie an sieben der sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Inspektoratsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung. Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungs- und Risikoausschuss und sodann vom Bankrat behandelt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht. Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Die Geschäftsleitung informiert den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.



v. l. n. r.: Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung), Theodor Keiser, Daniela Hausheer, Andreas Jonett, Petra Kalt

4. Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Universität St.Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Ausschuss-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- VR-Vizepräsident Aduno SA
- Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer

Theodor Keiser

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland
- Dipl. Unternehmensleiter SKU

Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten im Bankwesen und in der Industrie im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2009–2013: Leiter Departement Finanzen/Risiko/Logistik
- Bis 2009: Leiter Finanzen

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung
- Präsident der Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung

Am Ende des Geschäftsberichts sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Departemente sowie die Führungsstruktur der Bank aufgeführt.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.06.2009
Theodor Keiser	1959	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.10.2009
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden	01.07.2015

4.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1. aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat eine amtliche Funktion inne oder ist in ein politisches Amt gewählt.

4.3. Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der GV ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien zustimmen.

5.2. Statutarische Quoren

Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite GV einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
- Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
 - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktien, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie sie vorstehend unter Ziffer 5.1. umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;
 - durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
 - durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.
- Die genauen Kündigungsmodalitäten sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank stipuliert.

Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen.

5.3. Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4. Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5. Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft aus.

7.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Mitglied seit	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	Adrian Kalt	2010	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
	Leonie Winter	2011	
	Patrick Storchenegger	2012	
	Silvia Thalmann-Gut	2013	
	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	1994	
Übernahme des Revisionsmandats	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2010		2010

7.2. Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 438'064 Franken.

7.3. Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 55'944 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Abklärungsaufträge.

7.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 730a Abs. 2 OR), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4. beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Bankpräsidenten sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2016 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an fünf von sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4. und 3.6.). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2017

Bankrat

Präsident
Bruno Bonati

Vizepräsidentin
Carla Tschümperlin

Sekretär
Adrian Andermatt

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Jacques Bossart
Heinz Leibundgut*
Matthias Michel*
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Pascal Berli

Aktienrechtliche Revisionsstelle
Präsident
Adrian Kalt

Mitglieder
Patrick Storchenegger*, Vizepräsident
Silvia Thalmann-Gut*
Leonie Winter*
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2017

Präsident der Geschäftsleitung
Pascal Niquille

Firmenkunden

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilieninvestoren
Peter Bucher

Firmenkundenberatung
Monika Kammerer

Wealth Management

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office
Alex Müller
Chief Investment Officer

Private Banking
Heinz Krienbühl
→ Institutional Clients

Wealth Services
Christian Keller
→ External Asset Managers
→ Finanzplanung und Steuern
→ Berufliche Vorsorge
→ Güter- und Erbrecht

Delegierte der Geschäfts-
leitung Private Banking
René Bärlocher

Marktregionen

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg
Raffaele Scorrano
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Unterägeri
→ Firmenkunden

Marktregion Ennetsee
Paul Suter
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rotkreuz
→ Firmenkunden

Marktregion Lorze
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Firmenkunden

Marktregion Zug
Benedikt Nyffeler
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Walchwil
→ Firmenkunden

Zuger Kantonalbank direkt
Cyrill Estermann

Finanzen und Risiko

Theodor Keiser
Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen
Bernhard Straub
→ Controlling
→ Rechnungswesen
→ Tresorerie/Mittelbeschaffung

Risiko
Beat Schultheiss
→ Bauten
→ Immobilienbewertungen und
-bewirtschaftung
→ Risikosteuerung und
Risikoüberwachung

Services und Partnermanagement

Pascal Niquille
Mitglied der Geschäftsleitung

Human Resources
Constantino Amoros

Stabschef
Adrian Andermatt

Strategische Projekte
Patrick Hauser
→ Business Engineering
→ Unternehmensentwicklung

Marketing
Claudio Deplazes
→ Digital Banking
→ Kommunikation
→ Produktmanagement
→ Vertriebsmanagement

Partnermanagement
und Informatik
Peter Wicki
→ Benutzersupport
→ Midrange/Network
→ Plattform-Management

Verarbeitung
Denis Teuffer
→ Basis-Dienstleistungszentrum
→ Betriebstechnik
→ Operations Wertschriften
→ Sicherheit
→ Zahlungsverkehr

Recht und Compliance
Andreas Henseler

Kontakt

Zuger Kantonalbank
 Bahnhofstrasse 1
 6301 Zug
 Telefon 041 709 11 11
 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
 www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Gilbert Giroud	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube	•	•
Rotkreuz	Dorfstrasse 2	Katharina Ruck	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Urs Bissig	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Fabienne Kläy	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•
Drittstandorte				
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Fotos

James Communications AG, Rotkreuz
Archiv Zuger Kantonalbank

Gestaltung und Druck

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank
ist klimaneutral gedruckt.

Agenda 2017/2018

29. April 2017

Generalversammlung 2017

18. Juli 2017

Halbjahresergebnis 2017

23. Januar 2018

Jahresergebnis 2017

28. April 2018

Generalversammlung 2018

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.
Diese können unter Umständen ändern.
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter
www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.
Seit **125** Jahren.

 **Zuger Kantonalbank**